

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –

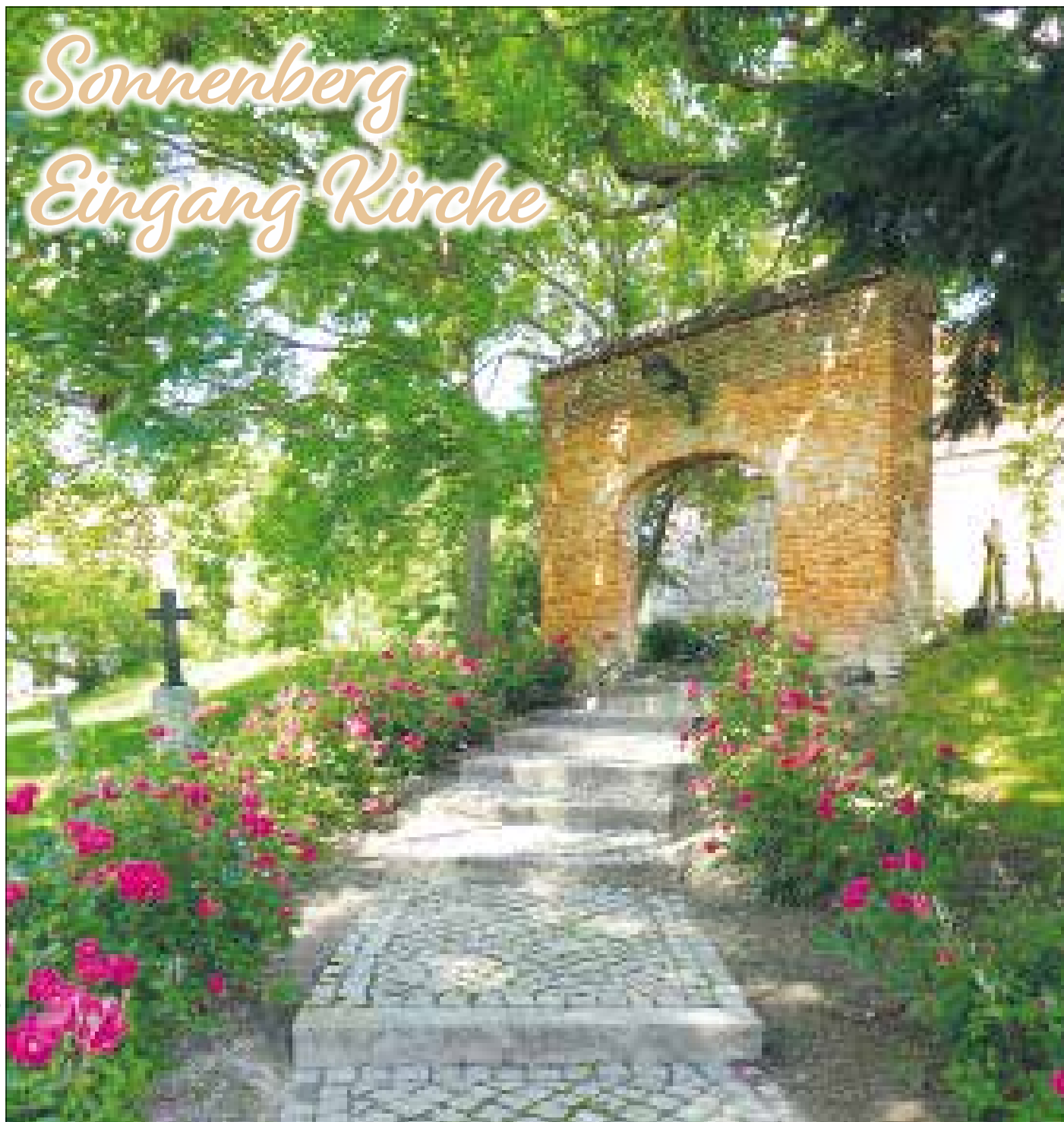


Jahrgang 21

15. September 2026

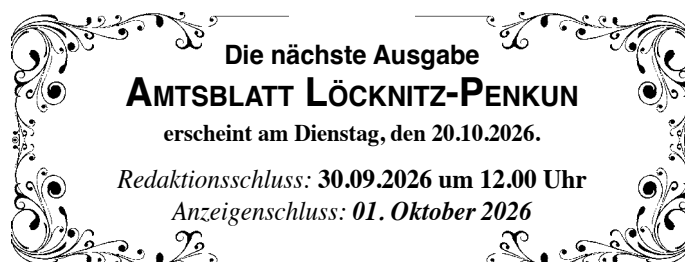
Nr. 09

*Sonnenberg
Eingang Kirche*



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches		Sonstiges	
Telefonverzeichnis	3	Wir gratulieren den Jubilaren	27
Abfuhrtermine Gelber Sack / Blaue Tonne	4	CariMobil Terminplanung Sept_Okt.	27
Mitteilung des Amtes Löcknitz Schließtag	4	Blankensee Herbstfest	28
Information Friedhofsverwaltung Amt Löcknitz-Penkun	4	Kerzenkonzerte Koblenz, Sandförde, Schwennenz	28
Bekanntmachung über Fundsachen Sept 2026	5	Pampow Fackelumzug und Herbstfeuer	29
Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Löcknitz	5	Rossow Erntefest	29
Feuerwehr Löcknitz Einweihung Terrassenüberdachung	6	Rossow Stoppelcross	29
Grundschule Löcknitz Schulanmeldung Schuljahr 2027/2028	6	Einladung zur Eröffnung Ausstellung Langer Atem	30
U16-Wahlen	7	Volkshochschule Kursangebote in Pasewalk	30
Öffentliche Bekanntmachung Vorentwurf B-Plan		Rothenklempenow Veranstaltung Das Blaue Gold	31
Nr. 5 Bergholz	7	Blankensee Einladung Gartentauschbörse 2026	31
Bergholz Öffentliche Bekanntmachung		Veranstaltungen Küsselhof Boock	32
Flurneuordnungsverfahren	9	Gellin Konzert Die Ostrocker	32
Öffentliche Bek. der Genehmigung B-Plan Nr. 2 Blankensee	10	Bergholz Ein unvergesslicher Nachmittag	33
Blankensee Feuerwehrgerätehaus	11	Rothenklempenow Bauernmarkt	33
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die		Bergholz Oldtimertreffen begeistert Besucher	34
Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Boock	12	Gerichtsberichterstattung Nachlass Amtsgericht Pasewalk	35
Glasow Baumschutzsatzung	12	Treffen der Alters- u. Ehrenabteilungen	36
Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung des B-Plan		mia Begegnungszentrum Demokratieworkshop	36
Nr. 1 der Gemeinde Glasow	15	mia Begegnungszentrum RKW 2026	37
Stellenausschreibung Gemeinde Löcknitz	17	Kita Randow-Spatzen Sommerferienspiele Hort	38
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhe-		Grundschule Mewegen Einschulung	39
bung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz	18	Kinder- und Jugendfestival	40
Aufruf Kita Nadrensee freie Plätze	18	Gottesdienstplan Kirchengemeinde Penkun	41
Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“		Veränderte Gottesdienstzeiten Stadtkirche Penkun	41
der Gemeinde Krackow	18	Pfarramt Penkun Erntedanksammlung	41
Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses		Evangelisches Pfarramt Penkun Kinderfreizeit	41
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4	21	Gottesdienste Pfarramt Boock	42
„Solarpark Randow-Plateau II“ der Gemeinde Krackow	21	Löcknitz Beitrag Judosportverein Löcknitz e.V.	43
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung		Neues vom LSV Grambow	43
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Krackow	21	Schießwarnung Jägerbrück 2026 OKTOBER	45
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung		Schulsozialarbeit in MV	45
einer Hundesteuer in der Gemeinde Krackow	22		
Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die			
Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Krackow	22		
(Hebesatzsatzung)	23		
Rossow Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2024	23		
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung			
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow	23		
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung			
einer Hundesteuer in der Gemeinde Rossow	24		
Öffentliche Bekanntmachung Einladung	24		
Jagdgenossenschaft Rothenklempenow	24		
Grundschule Penkun Anmeldung Schulanfänger	25		
Bekanntmachung StALUVP Ueckermuender Heide	25		



IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amtsblatt@amt-lp.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zehn Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland
 Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 Anzeigen: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau D. Wagner	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen, stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt, Fundbüro	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau K. Benning	Wohngeld	039754/50-201	16
Frau A. Pietralla	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau M. Becker	Mitarbeiterin Planung, stellv. Kämmerin	039754/50-130	30
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung	039754/50-135	35
Frau K. Dawidowicz	Mitarbeiterin Planung	039754/50-144	35
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Marquardt	Rechnungsprüferin	039754/50-133	37
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Bilanzbuchhaltung	039754/50-135	35
Frau L. Stechow	Anlagenbuchhaltung	039754/50-206	14
Frau M. Schulte	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-125	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau S. Rose	Bauverwaltung, Aufgrabegenehmigungen	039754/50-150	23
Herr L. Werth	Bauleitplanung	039754/50-138	26
Frau E. Voigt	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Herr F. Döbler	Sachbearbeiter Hochbau, Bauaufsicht	039754/50-154	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Amt Löcknitz-Penkun

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@amt-lp.de

Abfuhrtermine – September-Oktober 2026

Blaue Tonne		Gelber Sack	
18.09.2026 und 16.10.2026	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow	23.09.2026 und 14.10.2026	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
23.09.2026	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen	24.09.2026 und 15.10.2026	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
22.09.2026 und 20.10.2026	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel	25.09.2026 und 16.10.2026	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
09.09.2026 und 07.10.2026	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin	30.09.2026 und 21.10.2026	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
23.09.2026	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz	01.10.2026 und 22.10.2026	Gorkow, Löcknitz
04.09.2026 02.10.2026	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof	18.09.2026 und 09.10.2026	Bergholz, Rossow, Wetzenow
21.09.2026 und 19.10.2026	Gorkow, Löcknitz	17.09.2026 und 08.10.2026	Caselow
25.09.2026	Glashütte		

Amt Löcknitz-Penkun

Mitteilung des Amtes Löcknitz-Penkun

Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen der am 20.09.2026 stattfindenden Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern bleibt die Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun

am Montag, den 21.09.2026,

geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

S. Müller
Amtsvorsteher

Informationen aus Friedhofsverwaltung des Amtes Löcknitz-Penkun

In Bezug auf das Friedhofswesen innerhalb des Amtes Löcknitz-Penkun, können Sie Ihre Anliegen innerhalb der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eines Termins in der Friedhofsverwaltung vortragen.

Gern beraten wir Sie in folgenden Anliegen:

- Auswahl der Grabstätte und der damit verbundenen Kosten zum Erwerb sowie der damit verbundenen Pflichten,
- Veränderungen an bereits bestehenden Grabstätten,
- Verlängerungen von Nutzungsrechten,
- Antragstellungen in Bezug auf Veränderungen oder Einebnungen von Grabstätten, Grabpflege, etc.

Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Frau Schröder-Sanow
Tel.: 039754-50204, p.schroeder-sanow@amt-lp.de

Bekanntmachung über Fundsachen im Amt Löcknitz-Penkun

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen abgegeben:

Nr.	Beschreibung	Datum der Fundabgabe	Meldefrist
11/2026	Geldbörse schwarz	17.07.2026	17.01.2027
12/2026	Fahrrad Mountainbike schwarz/weiß	11.08.2026	11.02.2027

Der Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz geltend zu machen.

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von sechs Monaten geltend und verzichtet der Finder auf den

Eigentumserwerb, geht das Recht des Eigentums auf das Amt Löcknitz-Penkun über.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 039754-50118 oder per E-Mail an amt@amt-lp.de.

Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun und Amt Uecker-Randow-Tal

Am Wochenende vom 26.-27.06.2026 haben sich die Jugendfeuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun und des Amtes Uecker-Randow-Tal für ein Zeltlager auf dem Sportplatz der Gemeinde Rossow getroffen und gemeinsam die Zeit zusammen verbracht. Das Miteinander zu stärken, war das Kernziel der Amtsjugendfeuerwehrwartin Kameradin Ulrike Stolzenburg, die zusammen mit weiteren Jugendwarten des Amtes Löcknitz-Penkun und des Amtes UER-Tal das Zeltlager organisiert hat. Dass es an diesem Wochenende so heiß werden würde, war in der einjährigen Planung nicht ganz abzusehen, so wurde versucht, die Aktivitäten auf den Vormittag zu legen, um sich mit der beginnenden Wärme bei Eis, vielen Getränken, unzähligen Melonen und Wasserspielen Abkühlung zu verschaffen.

Viele der Kinder und Jugendlichen haben eine Leistungsprüfung abgenommen bekommen und können sich nun als Trägerinnen und Träger der Kinderflammen 1 und 2 sowie der Jugendflammen 1; 2 und 3 behaupten. Herzlichen Glückwunsch und weiter so.

Versorgt wurden die über vierhundert Mitglieder der Jugendfeuerwehren von der ortsansässigen Gastronomie, dem Pik Ass. Dafür ein großes und herzliches Dankeschön.

Am Samstagabend sorgte DJ JoMi für eher weniger Abkühlung auf der Tanzfläche und einen gelungenen Karaokeabend. Finanziell unterstützt wurde das Zeltlager von den Firmen NAWARO BioEnergiePark „Klarsee“ GmbH sowie der EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH. Vielen Dank für diese großzügigen Unterstützungen, die zum Gelingen des Zeltlagers beigetragen haben. Weiterhin auch ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde und Feuerwehr Rossow für die Bereitstellung des Platzes und die tatkräftige Unterstützung. Auch im kommenden Jahr wird ein Zeltlager der Jugendfeuerwehren stattfinden, dann wieder in einem kleinen Rahmen innerhalb des Amtes Löcknitz-Penkun.

Amt Löcknitz-Penkun



Terrassenüberdachung bei der Feuerwehr Löcknitz eingeweiht

Im Juli konnten die letzten Arbeiten an der neuen Terrassenüberdachung der Feuerwehr Löcknitz nach kurzer Bauzeit abgeschlossen werden. Nicht nur die Kameraden legten beim Bau Hand an. Mit Hilfe von Tischler Stefan Orschinak konnte unsere Überdachung mit fachgerechter Zimmermannsarbeit aufgebaut werden. Beim Dach halfen die Löcknitzer Dachdecker und beim Fundament der Löcknitzer Gemeindebauhof. Allen Beteiligten hier nochmal ein herzliches Dankeschön der Kameraden sowie der Gemeinde Löcknitz.

Einen Tag nach Fertigstellung konnte die Überdachung feierlich eingeweiht werden. Einige Sponsoren folgten der Einladung und feierten mit bei Schwein am Spieß und einem kühlen Blondem aus dem Fass an einem perfekten Sommerabend.

Finanziert werden konnte die Überdachung durch unseren Hauptsponsor der VSB Windpark Löcknitz-Ramin GmbH & Co.KG sowie den weiteren zahlreichen Sponsoren und Unter-

stützern wie Pflegedienst Sodke und Struck GbR, Fam. Johann Thaddaus Wentta, Tierärzte Christian Witthuhn und Elsbeth Witthuhn, Löcknitzer Baustoffhandel Inh. Matthias Liskow, Tischlerei Stefan Orschinak, Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger, Forstrevierleiter Michael Scholz, Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH, Provinzial Generalagentur Eckhard Beltz, Orwat Bus GmbH & Co. KG, Ingenieurbüro Dieter Neuhaus und Partner, Mecklenburgische Versicherung Gerald Näckel, Autohaus Matthias Mochow, Löcknitzer Maler GmbH, Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, ETL Freund und Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft und Co. Löcknitz KG, Löcknitzer Dachdecker-Dachklempner-Blitzschutz GmbH, BMH RANDOW Tank und Baumarkt GmbH, Biogas Ramin GmbH, Herrn Norbert Bartelt, Sachverständiger für Grundstücksbewertung Dipl. Ing. (FH) Sven Reinke und dem Löcknitzer Gemeindebauhof.



Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule „Am See“ Löcknitz

Liebe Eltern,
alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 geboren sind, werden am 1. August 2027 schulpflichtig.

Wann und wo müssen Sie Ihr Kind anmelden?

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 findet an folgenden Tagen jeweils von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Am See“ Löcknitz, Am See 10 statt:

Montag, den 28.09.2026 bis Freitag, den 02.10.2026

Montag, den 05.10.2026 bis Freitag, den 09.10.2026

Wir bitten Sie, einen Termin unter der Tel.-Nr.: 039754/20612 oder per Mail unter grundschule-loecknitz@t-online.de zur Anmeldung zu vereinbaren.

Welche Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung mitbringen?

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, der Impfpass des Kindes und ggf. die Sorgeerklärung von nicht verheirateten

Eltern. Ausländische Familien legen bitte die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes Löcknitz vor.

Eingeschult werden in unserer Schule Kinder aus den Orten Löcknitz, Ramin, Grambow, Plöwen, Rossow und Bergholz mit den dazugehörenden Ortsteilen.

A. Burgdorf

Schulleiterin



Worum geht's bei der U16-Wahl?

Die U16-Wahlen sind symbolische Wahlen für alle Kinder und Jugendlichen, die unter 16 Jahre alt sind. Sie zeigen, wie junge Menschen wählen würden, wenn sie wahlberechtigt wären. Sie finden immer wenige Tage vor dem offiziellen Wahltermin statt und funktionieren nach dem gleichen Prinzip: allgemein, freiwillig, gleich und geheim. Mit Stimmzetteln, Wahlkabine und Wahlurne. Die U16-Wahlen sind gelebte politische Bildung und stärken Kinder und Jugendliche darin, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Hier die wichtigsten Infos für Wahllokale:

Wann? – Der Wahlzeitraum ist vom 7. bis 11. September 2026. Ihr bestimmt, an welchem/welchen Tag(en) und wie lange euer Wahllokal öffnet. In Ausnahmen kann das Wahllokal auch bereits vor dem 7. September öffnen.

Wer? – Wählen können alle jungen Menschen unter 16 Jahren.
Wo? – Euer Wahllokal kann überall dort sein, wo sich junge Menschen treffen: zum Beispiel im Jugendclub, im Vereinshaus, in der Jugendfeuerwehr, bei einer Veranstaltung, auf dem Sportplatz, als mobile Wahlurne, in der Gruppenstunde oder anderswo.

Wie? – Euer Wahllokal registriert ihr vorab auf www.u18.org. Hier geht's direkt zum Formular: <https://app.u18.org/register-PollingStation/>. Das Wahllokal kann öffentlich oder nichtöffentlich sein. Spätestens bis zum 12. September tragt ihr die Ergebnisse eures Wahllokals auf u18.org ein.

Was braucht ein Wahllokal? – Idealerweise eine Wahlurne und eine Wahlkabine. Stimmzettel und Infomaterial bekommt ihr Ende August von uns bereitgestellt.

Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht? – Am 15. September 2026 werden die Ergebnisse online und mit einer Pressekonferenz veröffentlicht. Es werden keine Ergebnisse einzelner Wahllokale veröffentlicht, sondern nur von Wahlkreisen und aus ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Informationen zur U16-Wahl findet ihr unter: www.ljrmv.de/u16

Ansprechpartner bei Fragen:

Tino Nicolai, t.nicolai@ljrmv.de, 0151 64752153

Henning Maron, support@ljrmv.de, 0175 7465113

Wir freuen uns auf viele Wahllokale in ganz Mecklenburg-Vorpommern und stehen euch bei allen Fragen gerne zur Verfügung!

Beste Grüße

Henning Maron & Tino Nicolai

Website: ljrmv.de

Instagram: [@ljrmv.de](https://www.instagram.com/ljrmv.de)

LinkedIn: [@landesjugendringmv](https://www.linkedin.com/company/landesjugendringmv)

Informationen nach Art. 13 DS-GVO zu der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landesjugendring M-V e.V. unter <https://www.ljrmv.de/datenschutz>

Gemeinde Bergholz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz

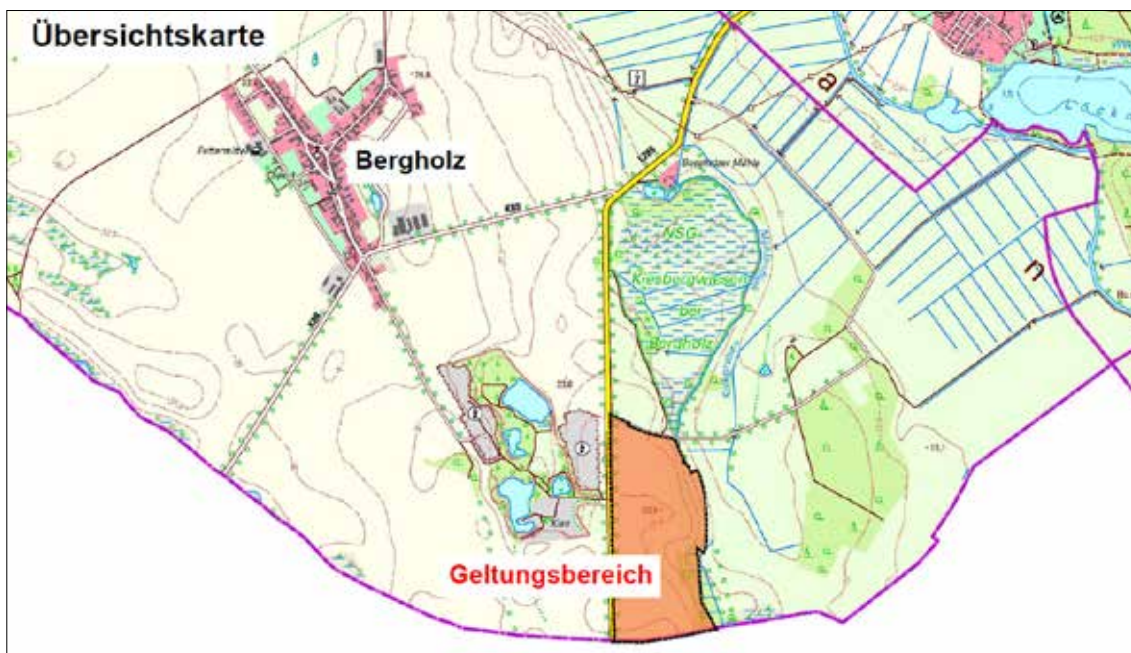
Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „AGRI-Photovoltaikanlage südlich der Ortslage Bergholz“ der Gemeinde Bergholz

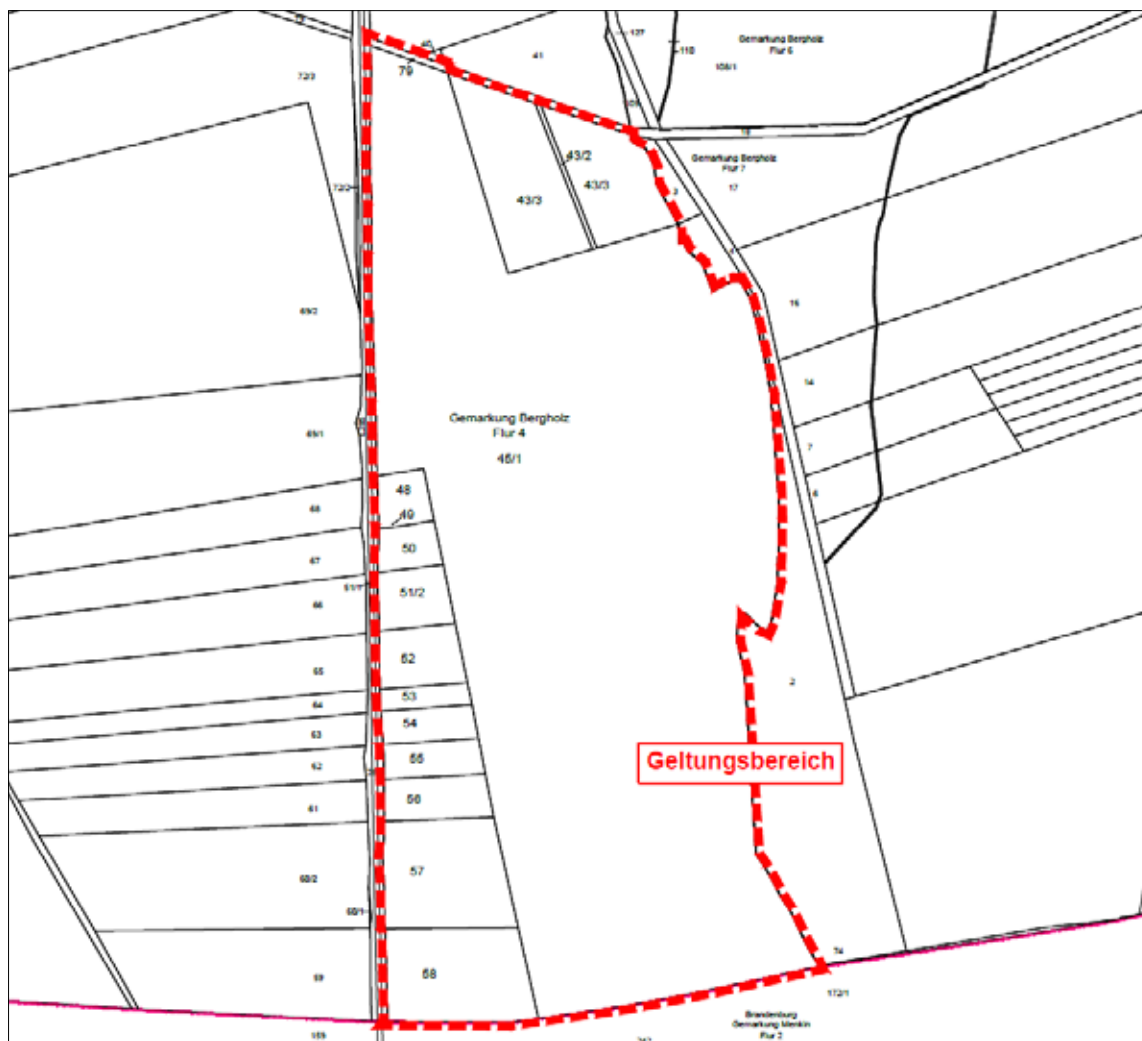
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bergholz hat in der Sitzung am 27.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „AGRI-Photovoltaikanlage südlich der Ortslage Bergholz“ der Gemeinde Bergholz beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 40,3 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 43/2, 43/3, 45/1, 48, 49, 50, 51/2, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und 79 (tlw.) der Flur 41, Gemarkung Bergholz.





Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „AGRI-Photovoltaikanlage südlich der Ortslage Bergholz“ der Gemeinde Bergholz mit Stand Juli 2026 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

16.09.2026 bis zum 16.10.2026

auf der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Web-seite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal M-V eingestellt. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 09.09.2026 bis zum 16.10.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun (<https://www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/krackow.php>) veröffentlicht.

Bergholz, den 20.08.2026

Kathleen Paul

Kathleen Paul
Bürgermeisterin



NBS Landentwicklung GmbH
Spaldingsplatz 12
18273 Güstrow



Flurneuordnungsverfahren Bergholz
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gemeinde Bergholz
Az.: 5433.3-62-33217

**Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
und Ladung zum Erläuterungs- und Anhörungstermin**

Laut §§ 27 - 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde für das Gebiet des Flurneuordnungsverfahren Bergholz eine Wertermittlung für die alten Grundstücke durchgeführt, um die Teilnehmer im Flurneuordnungsverfahren mit Land von gleichem Wert abfinden zu können.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und -karten) für die im Flurneuordnungsgebiet Bergholz liegenden Grundstücke werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten gemäß §§ 27 - 33 des FlurbG in der Fassung vom 16. März 1976 (BGB. I S. 546) mit späteren Änderungen ausgelegt.

Die **Auslegung** ohne Erläuterung erfolgt vom **14.09.2026** bis **14.10.2026**

beim **Amt Löcknitz-Penkun - Bauamt**, Chausseestr. 30, 17321 Löcknitz
(Mo, Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr und Mo 13.00 - 15.30 Uhr und Di von 13.00 - 18.00 Uhr)

Die **Auslegung** mit Erläuterung erfolgt vom **14.09.2026** bis **14.10.2026**

bei der **NBS Landentwicklung GmbH**, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow
Tel.: 03843/720418 und E-Mail: gabriela.kloetzer@nbs-guestrow.de
(Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr)

Der **Erläuterungs- und Anhörungstermin** gemäß § 32 FlurbG über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

Datum: Dienstag, den 06.10.2026, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Bergholz, 17321 Bergholz, Menkiner Str. 41

statt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Die Beteiligten können während der Dauer der Auslegung telefonische oder persönliche **Erläuterungen** bei der NBS Landentwicklung GmbH - Güstrow erhalten und im Erläuterungstermin am 06.10.2026 vor Ort in Bergholz.

Während der Dauer der Auslegung können die Beteiligten schriftliche **Einwendungen** gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der NBS Landentwicklung GmbH - Güstrow zukommen lassen oder im Anhörungstermin zur Niederschrift vorbringen.

Nach der Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Verwaltungsakt gemäß § 32 FlurbG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht, hierbei können die Beteiligten dann Rechtsmittel einlegen.

Güstrow, den 13.07.2026

Klötzer, NBS Landentwicklung GmbH - Güstrow

Gemeinde Blankensee**Bekanntmachung der Gemeinde Blankensee****Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“
der Gemeinde Blankensee**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat mit Bescheid vom 17.12.2024, bezugnehmend auf den Satzungsbeschluss der Gemeinde Blankensee vom 26.06.2024, die Genehmigung unter Maßgaben erteilt. Eine dieser Maßgaben sah vor, nach Erfüllung der weiteren Maßgabe einen erneuten Satzungsbeschluss herbeizuführen.

Nach Erfüllung dieser Maßgabe durch den Vorhabenträger fasste die Gemeindevertretung Blankensee in ihrer Sitzung am 04.02.2026 erneut den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee.

Damit waren die im Genehmigungsbescheid vom 17.12.2024 festgelegten Maßgaben erfüllt. Mit dem Satzungsbeschluss vom 04.02.2026 wurden jedoch die Planunterlagen mit dem Stand Februar 2026 beschlossen. Die Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Greifswald bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Planunterlagen mit dem Stand Juni 2024.

Aus diesem Grund wurde der Satzungsbeschluss vom 04.02.2026 durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2026 aufgehoben. In derselben Sitzung wurde anschlie-

ßend erneut der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ auf Grundlage der Planunterlagen mit dem Stand Juni 2024 gefasst.

Das ca. 80 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 5/1 und 7/1 der Flur 5 in der Gemarkung Blankensee. Der Planbereich befindet sich südöstlich der Ortslage Blankensee auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden und Osten: durch Waldflächen (Flurstück 7/2)

im Süden: durch einen niedrigen Wall (Flurstücke 11/1 und 13/1)

im Westen: durch Hecken (Flurstücke 3/1, 3/2, 4/1 und 4/2)

und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorzeitige Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee einschließlich der Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die o.g. Planunterlagen gemäß § 6a Abs. 2 BauGB unter www.amt-loecknitz-penkun.de dauer-

haft in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 abs. 1 BauGB).

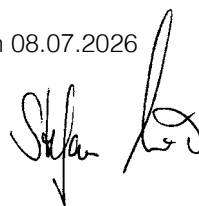
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebau-

ungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Blankensee, den 08.07.2026

Stefan Müller
Bürgermeister




Feuerwehrgerätehaus Blankensee

Die Gemeinde Blankensee plant ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

Die Freiwillige Feuerwehr Blankensee hat zurzeit 26 aktive Kameraden. Diese sind gut ausgebildet und hoch motiviert. Die Wehrführung ist seit Anfang an im Vorhaben, Errichtung des Musterfeuerwehrhauses, involviert und arbeitet konstruktiv mit. Mein Dank gilt an dieser Stelle der Wehrführung!

Seit vielen Jahren ist die Feuerwehr im landwirtschaftlichen Betrieb in Blankensee eingemietet. Nur der kleine Umkleiraum ist beheizbar. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist unmöglich. Die Fahrzeughalle ist nicht frostsicher. Nach dem das neue Fahrzeug, ein TSF W, in Betrieb genommen wurde, soll noch im 3. Quartal diesen Jahres ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen in Dienst gestellt werden. Damit ist der Fuhrpark der Feuerwehr, mit dem vorhandenen Schlauchanhänger, vollständig. Auch die persönliche Schutzbekleidung der Kameraden ist in gutem Zustand und vollständig vorhanden.

Jetzt fehlt der Gemeinde nur noch ein eigenes, modernes Gerätehaus. Nach vielen vorbereitenden Maßnahmen, wie das Finden eines geeigneten Grundstücks, der Änderung der Klarsstellungssatzung, der Errichtung von Löschwasserentnahmestellen, kann es jetzt in die Umsetzung gehen.

Dazu entschloss sich die Gemeindevertretung in das ausgelobte Musterfeuerwehrhausprogramm einzusteigen. Einfach war es dabei nicht, den Entscheidungsträgern in Land und Kreis die Notwendigkeit zu erklären. Wir haben in Blankensee eben keine Jugendfeuerwehr, mit dieser hätte die Bewerbung auf Fördermittel viel mehr Aussicht auf Erfolg gehabt. Ich finde aber, dass die vorhandenen Jugendfeuerwehren in der Nähe ausreichen. Die Kinder aus Pampow und Blankensee können nach Boock oder Rothenklempenow gehen. Dort kümmern sich gut ausgebildete Kameraden rührend um den Nachwuchs.

Jetzt musste aber versucht werden trotzdem die Fördermittel zu bekommen. Ein Neubau ohne Förderung war für die Gemeinde Blankensee keine Option! In dieser Situation sprang uns die Landtagsabgeordnete und Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Frau Beate Schlupp, zur Seite. Zusammen schafften wir es, trotz schlechter Vorausset-

zungen, Förderungen einzuwerben. Die polnische Seite, vor allem der Landrat in Police und die Patenbürgermeisterin aus Dobra haben sich sehr bemüht, das Vorhaben zu unterstützen. Unser ganz großer Dank gilt Frau Beate Schlupp für ihr Engagement. Ohne diese Unterstützung wäre es nicht gelungen! Das geplante Musterfeuerwehrhaus wird laut Finanzierungsplan 1.200.000 € kosten. Mit den Vorbereitungen und den Außenanlagen planen wir mit Kosten in Höhe von 1.500.000 €.

Am 24.07.2026 übergab unser Landrat, Michael Sack, uns die Stellplatzförderung in Höhe von 220.000 €. Diese Mittel werden vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zusätzlich zu den Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgegeben.

Am 15.08.2026 wurde uns dann der Zuwendungsbescheid des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 780.000 €, von Frau Ministerin Bettina Martin und Frau Beate Schlupp übergeben. Die Finanzmittel kommen als Sonderbedarfszuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Anteil der Kosten für die Gemeinde Blankensee betragen damit aber immer noch 500.000 €. Das ist eine Menge Geld! Aber mit der Förderung von 1.000.000 € wird die Investition finanzierbar.

Die Errichtung des Musterfeuerwehrhauses mit zwei Stellplätzen wird aus dem Kontingent der Rahmenverträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der KAWO Ing GmbH, der Goldbeck Nordost GmbH sowie dem Ingenieurbüro Löwenberg GmbH umgesetzt.

Die Gemeinde Blankensee freut sich, noch in diesem Jahr mit dem Bau zu beginnen!

Erste vorbereitende Arbeiten sollen im September starten.

Aus meiner Sicht ist es eine Investition in die Zukunft! Mit den hoch engagierten Kameraden, dem neuen Gerätehaus und den neuen Fahrzeugen sehe ich die Feuerwehr in Blankensee gut aufgestellt. Ich hoffe, dass noch einige junge Bürger den Weg ins Ehrenamt und zur Feuerwehr finden.

Stefan Müller
Bürgermeister



Gemeinde Boock**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Boock**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Boock vom 23.06.2026 folgende Satzung erlassen:

- | | | |
|----|------------------------------------|------------|
| b) | für den 2. Hund | 60,00 Euro |
| c) | für den 3. und jeden weiteren Hund | 70,00 Euro |

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Boock tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

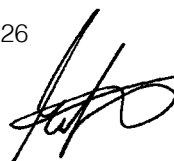
Artikel 1**In § 6 wird folgende Änderung vorgenommen:
§ 6 Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | | |
|----|-----------------|------------|
| a) | für den 1. Hund | 40,00 Euro |
|----|-----------------|------------|

Boock, 24.06.2026

Gunnar Mißling
Der Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V): Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Glasow**Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Glasow
(Baumschutzsatzung)**

Aufgrund des § 29 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Naturschutzausführungsgesetz vom 23. Februar 2010 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791-8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 hat die Gemeindevertretung Glasow am 30.06.2026 die Baumschutzsatzung erlassen:

§1**Schutzzweck**

- Nach Maßgabe der Satzung werden die Bäume der Gemeinde Glasow zur
 - Sicherstellung der Leistung des Naturhaushaltes,
 - Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
 - Abwehr schädlicher Einwirkungen,
 - Erhaltung und Verbesserung des Klimas in den Gemeinden und
 - Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

§2**Geltungsbereich**

- Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile des Territoriums der Gemeinde Glasow einschließlich der Bebauungsplangebiete. Für Bebauungsgebiete, die nach Inkrafttreten dieser Satzung rechtskräftig werden, gilt diese Satzung für den Plangeltungsbereich entsprechend.
- Die Kostenermittlung für die Ausgleichszahlung zur Baumschutzsatzung ist gemäß Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§3**Geschützte Bäume**

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, sind gesetzlich geschützt. Dies gilt nicht für
 - Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
 - Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
 - Pappeln im Innenbereich
 - Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts,
 - Wald im Sinne des Forstrechts,

- f. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes erstellt wurde.
2. Die Satzung gilt auch für Bäume, die nach dieser Satzung oder anderen Rechtsvorschriften als Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden, auch wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
3. Geschützt sind auch Nadelgehölze mit einem Stammumfang ab 100 cm (entspricht 32 cm Durchmesser) und einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden.
4. Für Alleen und einseitige Baumreihen gilt § 19 NatSchAG.

§4

Verbotene Handlungen

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.
2. Unter die Verbote des Abs. 1 fallen auch Einwirkungen auf den Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere durch
 - a. die Errichtung von baulichen Anlagen oder die Befestigung des Bodens im Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton),
 - b. Aufgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Aushebung von Gräben) oder Aufschüttungen im Wurzelbereich,
 - c. Bodenverdichtungen und Wurzelbeschädigungen, die durch häufiges Befahren oder Parken von Kraftfahrzeugen oder die Lagerung von Materialien sowie durch Viehtritt entstehen können,
 - d. Beschädigen der Baumrinde wie z. B. durch Anbringung von Weidezaunisolatoren, Anbringen von Werbeträgern oder Verbiss durch Nutztiere,
 - e. Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern sowie Austreten von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 - f. Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbizide), soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind, oder Anwendung von Streusalzen,
 - g. Entfachen von Feuer im Wurzelbereich,
 - h. Schädigungen durch Wasserabsenkungen.
3. Als Wurzelbereich gilt für die Verbote des Abs. 2 der Kronentraufbereich, mindestens jedoch eine Fläche mit 3 m Durchmesser um den Stammfuß des Baumes.

§5

Zulässige Handlungen

Die Verbote des § 4 gelten nicht für

- a) fachgerechte Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Sicherung geschützter Bäume,
- b) unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr,
- c) den Einsatz von Streusalz zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Straßen und Wegen, wenn die Verwendung anderer Streumittel zur Verkehrssicherung nicht ausreicht.
- d) die Durchführung begründeter Maßnahmen. Diese sind beim Haupt- und Ordnungsamt zu beantragen. Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind dem Amt unverzüglich, nach Möglichkeit vor Beginn der Durchführung anzu-

zeigen, soweit dies im Einzelfall vertretbar und möglich ist.

§6

Anordnung von Maßnahmen

- (1) Die Gemeinde Glasow über das Amt Löcknitz-Penkun kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze von gefährdeten Bäumen im Sinne des § 1 dieser Satzung trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.
- (2) Die Gemeinde Glasow über das Amt Löcknitz - Penkun kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen durch das Amt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern ihm die Durchführung nicht selbst zugemutet werden kann.

§7

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 4 sind zu genehmigen, wenn
 - a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - c) von dem geschützten Baum Gefahren ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - e) die Beseitigung des Baumes aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist,
 - f) der Baum die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigt.
Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können. Soweit notwendig, sind die Ausnahmenvoraussetzungen vom Antragsteller nachzuweisen.
- (2) Von den Verboten des § 4 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn
 - a) das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist oder
 - b) überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern.
- (3) Ausnahmen oder Befreiungen sind beim Amt Löcknitz - Penkun schriftlich zu beantragen.
- (4) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt, ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§8

Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung

- (1) Wird auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Buchstabe b) eine Ausnahme erteilt, so hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes auf seine Kosten für

jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz bis zu drei standortgerechte, heimische und langlebige Laub- oder Nadelbäume auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen und zu erhalten (Ersatzpflanzung). Ist ein anderer Antragsteller, so tritt er an die Stelle des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten. Die Anzahl der als Ersatz zu pflanzenden Bäume richtet sich nach dem Stammumfang des zu fällenden Baumes (in 1,0 m Höhe gemessen) und bestimmt sich wie folgt: Stammumfang zu fällender Baum 50 - 99 cm = Pflanzung eines Ersatzbaumes

Stammumfang zu fällender Baum 100 - 150 cm = Pflanzung von zwei Ersatzbäumen

Stammumfang zu fällender Baum über 150 cm = Pflanzung von drei Ersatzbäumen Mängel und Schäden an geschützten Bäumen können zu einer entsprechenden Minderung der Verpflichtungen führen. Neben einem verminderten Vitalitätszustand sind auch die Art und der Standort sowie der Gesundheitszustand, der gestalterische und historische Wert des zu entfernenden Baumes bei der Festlegung der Ersatzpflanzungen bzw. der Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen.

Zur Neupflanzung sind Bäume zu verwenden, die Baumschulqualität entsprechen, wo der Stammumfang der Laubbäume mindestens 14 - 16 cm (in 1,0 m Höhe gemessen) und die Höhe der Nadelbäume mindestens 80 cm zu betragen hat. Als Ersatzpflanzungen sollten vorwiegend heimische Bäume verwendet werden.

- (2) Bei Holzungsanträgen für Bäume, die abgestorben sind, ist ein Ausgleich von 1:1 zu leisten.
- (3) Wird auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Buchstabe c) oder f) eine Ausnahme erteilt, so kann als Ersatz die Pflanzung von neuen Bäumen analog Abs. I angeordnet werden.
- (4) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise unmöglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Unmöglich ist eine Ersatzpflanzung, wenn ihr rechtliche oder tatsächliche Gründe (fachliche Gesichtspunkte eingeschlossen) entgegenstehen.
- (5) Die Ausgleichszahlung pro Ersatzbaum wird ortsüblich festgelegt und ergibt sich aus der Kostenermittlung. Der Wert ergibt sich aus dem Durchschnittspreis eines hochstämmigen, mindestens 3 x verpflanzten, heimischen Laubbaumes mit 14 - 16 cm Stammumfang inklusive einer Pflanzkostenpauschale sowie einer dreijährigen Anwachspflege.

§9

Fälligkeit

- (1) Der Ausgleichsbetrag entsteht zum Zeitpunkt der Fällung. Diese ist dem Amt Löcknitz - Penkun bis spätestens eine Woche nach der Fällung anzuzeigen. Gleichzeitig ist bei nicht auf dem Grundstück zu realisierenden Ersatzpflanzungen ein Antrag auf Ablöse dieser Ersatzpflanzungen einzureichen.
- (2) Der Ausgleichsbetrag, der gemäß dieser Satzung entsteht, wird durch einen schriftlichen Ablösebescheid festgelegt und ist vier Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides fällig, wenn im Bescheid kein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§10

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück vorhandenen so-

wie die von Nachbargrundstücken darauf einwirkenden (Kronentraufe bzw. Wurzelbereich entsprechend § 4 Abs. 3) geschützten Bäume im Sinne des § 3 ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

- (2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, ist der Antrag auf Ausnahme oder Befreiung gemäß § 7 Abs. 3 dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Ausnahme oder Befreiung (§ 7 Abs. 4) ergeht im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren, jedoch unabhängig von der Baugenehmigung, in einem gesonderten Bescheid des Amtes.
- (3) Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 gelten sinngemäß auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte bzw. einer Vergrößerung derselben erfolgen oder auf einem maßstabgerechten Lageplan.

§11

Folgenbeseitigung

- (1) Werden vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes mit geschützten Bäumen entgegen den Verboten des § 4 und ohne dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung nach § 7 vorliegen, geschützte Bäume entfernt oder ihre äußere Gestalt wesentlich verändert, so hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte für jeden entfernten bzw. wesentlich veränderten Baum einen entsprechenden Baum nach der Maßgabe des § 8 Abs. I dieser Baumschutzsatzung zu pflanzen und zu erhalten (Ersatz-Pflanzung).
- (2) Werden vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes mit geschützten Bäumen entgegen den Verboten des § 4 und ohne dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung nach § 7 vorliegen, geschützte Bäume geschädigt oder ihr Aufbau wesentlich verändert, so hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte, soweit dies möglich ist, Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern.
- (3) Ist in Fällen des Abs. I eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich, so ist eine Ausgleichszahlung nach der Maßgabe des § 8 Abs. 4 dieser Baumschutzsatzung zu leisten.
- (4) Hat ein Dritter geschützte Bäume ohne Berechtigung entfernt, zerstört oder geschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, so entstehen die Verpflichtungen für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nach den Abs. I bis 3 nur bis zur Höhe des Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten, wenn der Ersatzanspruch geringer ist als die Aufwendungen, die bei Erfüllung der Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 3 zu erbringen wären.

§12

Verwendung von Ausgleichszahlungen

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an das Amt Löcknitz - Penkun zu leisten. Die Ausgleichszahlungen werden der Gemeinde Glasow gutgeschrieben und sind zweckgebunden für Ersatzpflanzungen im Gebiet der betreffenden Gemeinde nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume zu verwenden.

§13**Betreten von Grundstücken**

Die Beauftragten des Amtes sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzuge vorliegt, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

§14**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 43 NatSchAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 4 oder ohne Ausnahme- bzw. Befreiungsbescheid nach § 7 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert,
 - b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 6 Abs. 1 und 2 nicht Folge leistet,
 - c) Nebenbestimmungen eines Ausnahme- bzw. Befreiungsbescheides nach § 7 nicht erfüllt,
 - d) entgegen § 11 Abs. 1 und 3 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 70 Abs. 1 Ziffer I LNatG M-V mit einem Bußgeld bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden.
Die Zahlung eines Bußgeldes entbindet nicht von den Verpflichtungen nach § 11 dieser Satzung.

§15**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2005 außer Kraft.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V): Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Glasow

**Öffentliche Bekanntmachung
der 3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1
„Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
und § Abs. 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Glasow hat am 30.06.2026 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow, zur Erweiterung des Geltungsbereichs um das Flurstück 8 der Flur 103 in der Gemarkung Glasow beschlossen und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und

Glasow, den 06.08.2026



Reimund Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung:
(Amtsblatt Amt Löcknitz - Penkun)

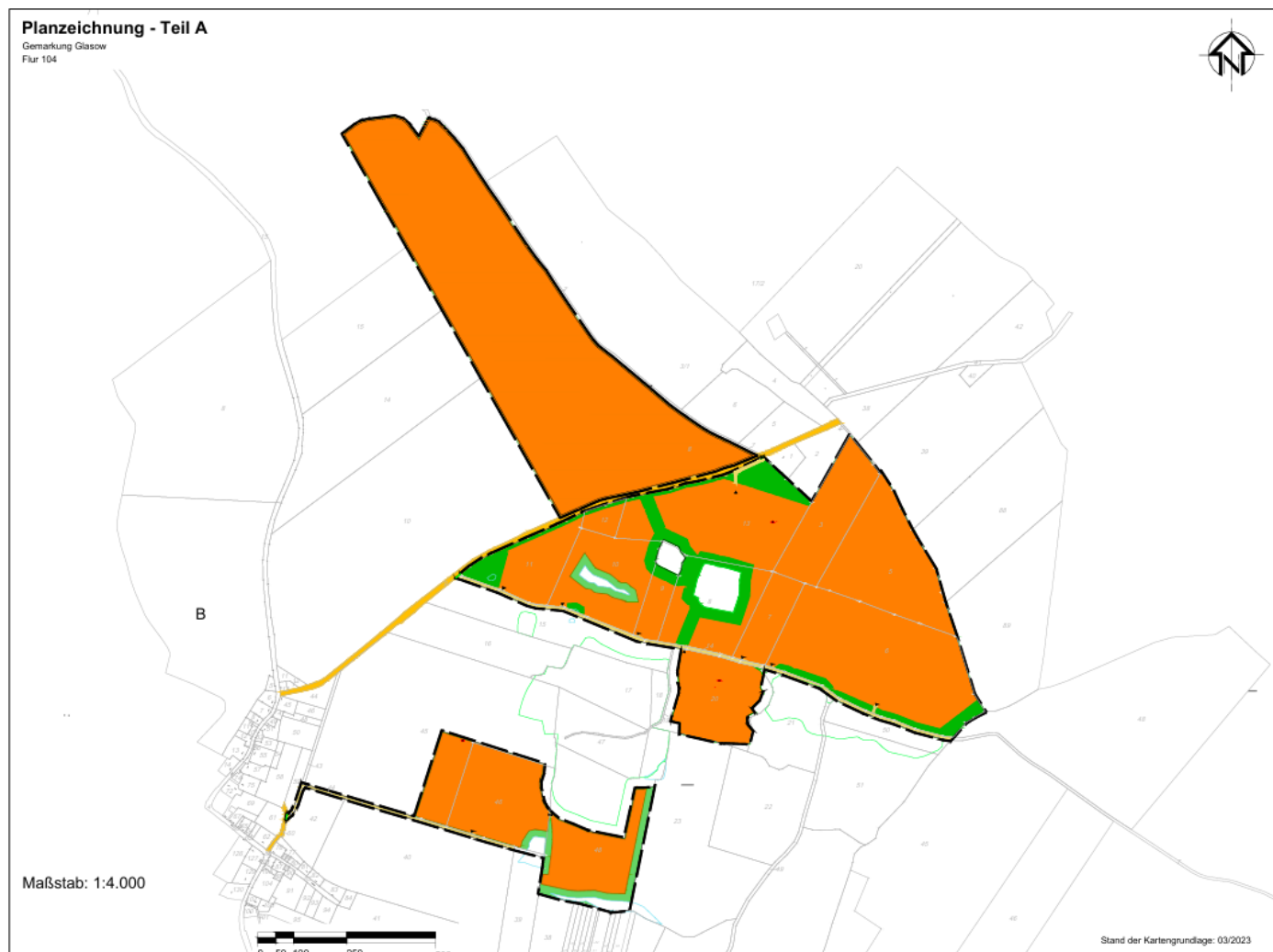
Anlage 1
zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Glasow
Höhe der Ausgleichszahlung

Die Höhe der Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Wert der theoretisch als Ersatz zu pflanzenden Bäume zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale. Dabei ist der aktuelle Katalogpreis von Baumschulen zugrunde zu legen.

Als Bewertungsgrundlage wurde ein kleinkroniger Laubbaum, Winterlinde und Ahorn, Hochstamm 14 - 16 cm Stammumfang herangezogen (Mittelwert von 175,00 € Brutto). Unter Berücksichtigung der anfallenden Pflanzkosten und Aufwendungen für die Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren (Mittelwert 115,00 € Brutto) beträgt die Höhe der Ausgleichszahlung für jede nicht durchgeführte Nachpflanzung 290,00 €.

zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow umfasst eine Fläche von ca. 124,48 ha auf den Flurstücken 44, 45 (tlw), 46 (tlw), 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 3, 5 und 20 (tlw) der Flur 104 in der Gemarkung Glasow sowie dem Flurstück 8 der Flur 103 in der Gemarkung Glasow und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.06.2026 beschlossene zur Auslegung bestimmte 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow sowie die dazugehörigen Anlagen sind in der Zeit

vom 16.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Randow-Plateau“ der Gemeinde Glasow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Glasow, 07.07.2026

Reimund Sommer
Bürgermeister



Gemeinde Löcknitz**In der Gemeinde Löcknitz ist ab dem 01.01.2027**

eine unbefristete Stelle als

„Mitarbeiter Bauhof mit dem Schwerpunkt Hausmeister (w/m/d)“

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Tätigkeiten:

- Wartung und Sicherung von Gebäuden und Sanitäranlagen der Grundschule und der Regionalen Schule
- Pflege und Unterhaltung der Außen-/Grünanlagen beider Schulen
- Unterhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der Grundschule und der Regionalen Schule sowie Durchführung kleinerer Instandhaltungsarbeiten
- Winterdienst auf den Schulhöfen der Grundschule und der Regionalen Schule im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen
- Vertretung der Hausmeister untereinander
- Unterstützung auf dem gemeindlichen Bauhof

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im bauhandwerklichen Bereich
- Führerschein Klasse B, C1, C1E und CE
- umfassende Kenntnisse im IT-Bereich
- in hohem Maße eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und über diese hinaus (z. B. Winterdienst, Notreparaturen)
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

Das bieten wir:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- tarifliche Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Fahrradleasing
- alternatives Entgelt-Anreizsystem in Form einer Sachbezugskarte
- betriebliche Altersvorsorge

Die aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr sowie das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber werden bei gleicher Eignung positiv berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Passbild und Ausbildungsnachweisen sind bis zum

15. Oktober 2026

an den Bürgermeister
der Gemeinde Löcknitz über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30,
17321 Löcknitz zu richten oder online im PDF-Format an:
d.wagner@amt-lp.de zu senden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nur gegen einen adressierten und frankierten Rückumschlag zurücksenden können und weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Die Gemeinde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 Bbg. DSGVO zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.amt-loecknitz-penkun.de.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 163) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S.650) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Löcknitz vom 28.07.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In § 7 wird folgende Änderung vorgenommen: § 7 Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 17 % der Bemessungsgrundlage.

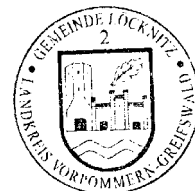
Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Löcknitz, 29.07.2026



Detlef Ebert
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Nadrensee

Freie Krippen- und Kitaplätze

in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“
in Nadrensee, Dorfstraße 12
17329 Nadrensee

Wir nehmen ab sofort Kinder auf,
im Alter von 1 Jahr bis zum Vorschulalter.

Melden Sie sich gerne bei uns.

Mail: kita-nadrensee@t-online.de
Tel.: 039746 20275



Gemeinde Krackow

- Amtliche Bekanntmachung -

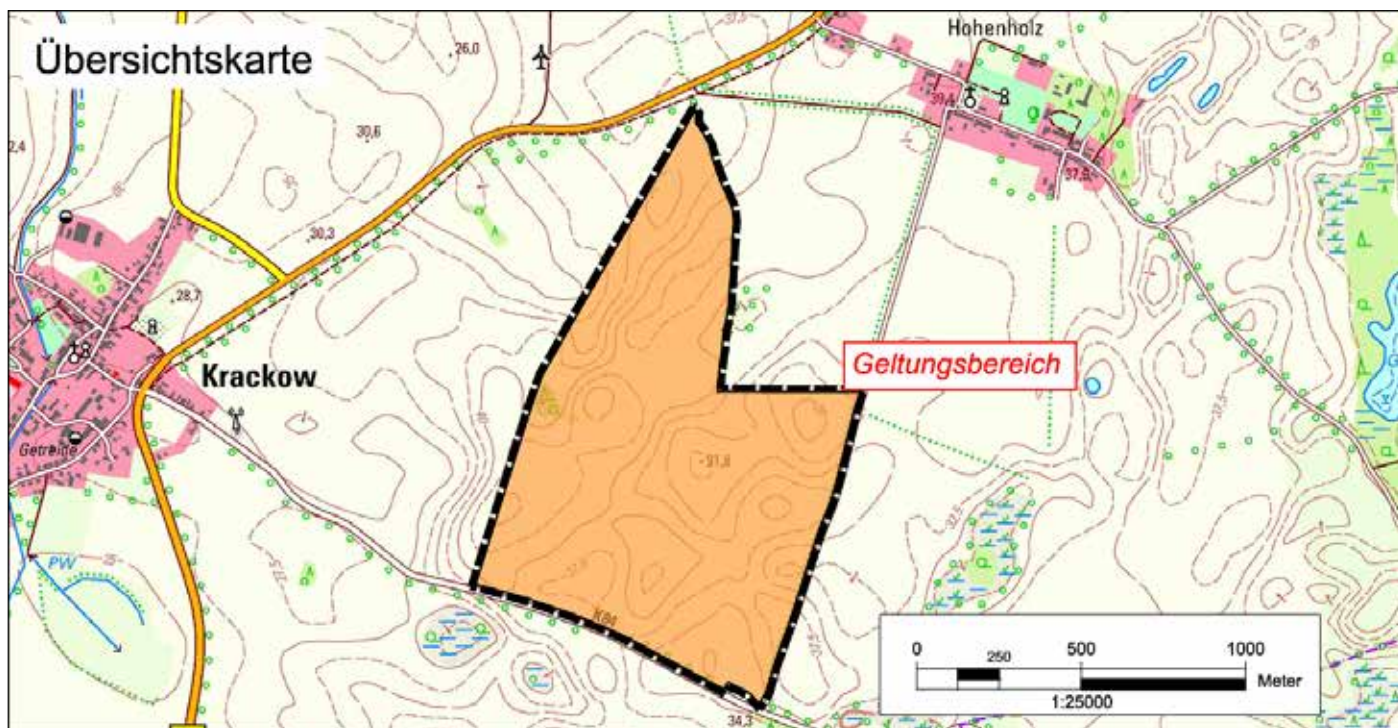
**Betr.: Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“
der Gemeinde Krackow**

**hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat mit Beschluss vom 28.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ in der Fassung vom Juni 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht

und Anlagen gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 102,5 ha und umfasst die Flurstücke 20, 21 und 22 der Flur 107 in der Gemarkung Krackow.



Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Damit soll die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Agri-Photovoltaikanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen geschaffen werden. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen, Stand Juni 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 16.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter <https://www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/krackow.php> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Biotopkartierung
5. Blendgutachten
6. Landwirtschaftliches Nutzungskonzept
7. Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in M-V 2022
8. Erntestatistiken in M-V 2023 & 2024
9. Leistungsprognose der Agri-PV-Anlage
10. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
11. Brutvogelkartierung
12. Amphibienkartierung
13. Zug- und Rastvogelkartierung
14. Fledermauskartierung
15. Reptilienkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Die technische Umsetzung der Agri-PV-Anlage erfolgt mittels geramter Stahlkonstruktionen ohne flächige Betonfundamente.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 102 ha.
- Es handelt sich großflächig um zusammenhängende Offenlandbereiche mit ackerbaulicher Nutzung.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere trocken gefallene Sölle.
- Darüber hinaus befinden sich innerhalb des Plangebietes keine dauerhaft wasserführenden Oberflächengewässer.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Krackow ist durch ein gemäßigtes Übergangsklima zwischen maritimen und kontinentalen Einflüssen geprägt.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei etwa 9–10 °C und die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge bei etwa 550–700 mm.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Plangebiet weist intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Ackerflächen auf.
- Innerhalb und unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope (gefallene Sölle, Feldhecke).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Kartierungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich in einer großflächig landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaft.
- Des Weiteren liegt das Plangebiet innerhalb des Landschaftsbildraumes „Ackerheckenlandschaft zwischen Lebehn und Autobahn“.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung

- Das Plangebiet ist umgeben von intensiv genutzten Agrarflächen.
- Die nächstgelegene Wohnnutzungen befinden sich ausschließlich in größerer Entfernung zum Vorhabenstandort und außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Baudenkmale bekannt.
- Hinweise auf bekannte Bodendenkmale innerhalb des Geltungsbereiches bestehen gegenwärtig nicht.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Auch Natur-, Landschafts- oder Wasserschutzgebiete sind im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgewiesen.
- Das nächstgelegene Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung ist das Natura-2000-Gebiet DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“ und ist etwa 1.200 Meter entfernt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Die vorliegende Planung steht den Zielen der Raumordnung entgegen.
- Für das Vorhabengebiet sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung vorhanden.
- Der Vorhabensbereich liegt im 2 km Radius von mindestens einem Weißstorchhorst.
- Das Plangebiet weist gemäß vorliegenden Daten eine Grundwasserneubildung von ca. 95–133 mm/a auf.

- Die Prüfung durch LAKD hat ergeben, dass eine Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgeschlossen werden kann.
- Im Planbereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Die geplante PV-Anlage beansprucht westlich vom Geltungsbereich Wald im Sinne des LWaldG
- Im Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom.
- Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen der E.DIS Netz GmbH.
- Durch das Vorhaben wird kein Gewässer 2. Ordnung des WBV „Mittlere Uecker-Randow“ berührt.

hierzu liegen vor: eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

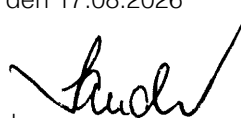
Während des Veröffentlichungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Krackow elektronisch an l.werth@amt-lp.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Krackow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 18.08.2026 bis zum 16.10.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun (<https://www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/krackow.php>) veröffentlicht.

Krackow, den 17.08.2026

Gerd Sauder
Bürgermeister




Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung der Gemeinde Krackow

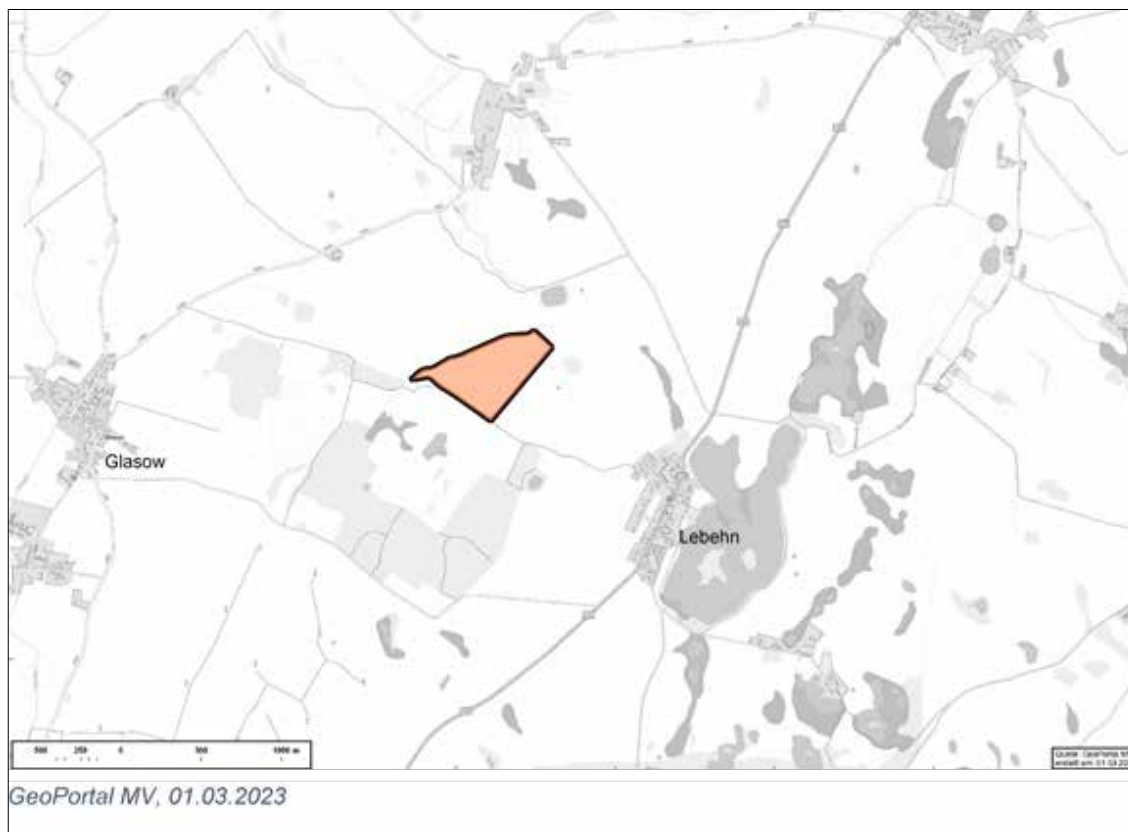
Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Randow-Plateau II“ der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat am 28.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Randow-Plateau II“, der Gemeinde Krackow aufzuheben.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 23 ha und erstreckt sich über das Flurstück 48 der Flur 104 der Gemarkung Lebehn.

Die Fläche ist von landwirtschaftlichen Flächen umgrenzt.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenauszug dargestellt:



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Bauleitplanverfahren ist somit beendet und wird nicht weitergeführt.

Krackow, den 20.08.2026

Gerd Sauder
Bürgermeister



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Krackow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Krackow vom 28.07.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In § 7 wird folgende Änderung vorgenommen:

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

§ 7 Steuersatz

Die Steuer beträgt 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Krackow tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Krackow, 29.07.2026

Gerd Sauder
Der Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Krackow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Krackow vom 28.07.2026 folgende Satzung erlassen:

- a)

für den 1. Hund

30,00 Euro
- b)

für den 2. Hund

50,00 Euro
- c)

für den 3. und jeden weiteren Hund

70,00 Euro

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krackow tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Krackow, 29.07.2026

Gerd Sauder
Der Bürgermeister



Artikel 1
In § 6 wird folgende Änderung vorgenommen:
§ 6 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften , die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Satzung
über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde
Krackow (Hebesatzsatzung) vom 28.07.2026

Präambel

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) und der §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) i.V. mit dem Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krackow vom 28.07.2026 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

Die Steuerhebesätze der nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Krackow ab 01.01.2027 wie folgt festgesetzt:

- (1)

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

350 %
- (2)

Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)

450 %
- (3)

Gewerbesteuer

395 %

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.

Krackow, den 29.07.2026

Gerd Sauder
Der Bürgermeister



§ 1
Steuerhebesätze

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften , die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Rossow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2024 für die Gemeinde Rossow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2024	1.678.130,86 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	98,49 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2024 beträgt	400.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2024 beachtet.	
Das Jahresergebnis 2024 beträgt	16.268,64 €
Die Finanzrechnung 2024 weist einen Saldo aus von	8.775,37 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024	154.379,81 €
Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2024	13.046,68 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2024 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rossow erfolgte am 28.07.2026.

Beschluss Nr. 13-2026-440:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2024 festzustellen.

Beschluss Nr. 13-2026-441:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Rossow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für zehn Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossow, den 29.07.2026

Tuleya
Steffen Tuleya
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V): Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S.650) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Rossow vom 28.07.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In § 7 wird folgende Änderung vorgenommen:

§ 7 Steuersatz

Die Steuer beträgt 16 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Rossow, 29.07.2026

Tuleya
Steffen Tuleya
Der Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften , die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rossow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Rossow vom 28.07.2026 folgende Satzung erlassen:

b) für den 2. Hund 55,00 Euro

c) für den 3. und jeden weiteren Hund 65,00 Euro

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rossow tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Artikel 1

In § 6 wird folgende Änderung vorgenommen:

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund 40,00 Euro

Rossow, 29.07.2026

Tuleya

Steffen Tuleya
Der Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften , die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Rothenklempenow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I, der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder am

Samstag den 10.10.2026 um 10:00 Uhr

zur Genossenschaftsversammlung in den Bürgerraum des Schlosses, Schlossstr. 2 in Rothenklempenow ein.

- Tagesordnung:
- 1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3. Bericht des Vorstands mit Kassenbericht
 - 4. Entlastung des Vorstandes
 - 5. Bericht Wildschaden, Jäger B. Behm
 - 6. Bericht Abschussplan, Jäger B. Behm
 - 7. Diskussion
 - 8. Sonstiges und Schlusswort

Anmerkung: Vollmachten zur Vertretung von Jagdgenossen sind vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben. Zur Auszahlung der Jagdpacht ist eine aktuelle Bankverbindung notwendig.

gez. der Vorstand

Stadt Penkun

GRUNDSCHULE PENKUN

Am Deputantenbruch 6
17328 Penkun 039751/60168
039751/60120
info@grundschule-penkun.de



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027 -2028

Sehr geehrte Eltern,

für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 geboren wurden, beginnt im kommenden Jahr die Schulpflicht.

Die Anmeldung der Schulanfänger findet an folgenden Tagen im Sekretariat der Grundschule Penkun statt.

Montag, 28.09.2026 bis Donnerstag, 01.10.2026 von 7.00 - 11.00 Uhr
Freitag, 02.10.2026 von 7.00 -14.00 Uhr

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, der Impfausweis sowie ein Nachweis über die Erziehungsberechtigten ggf. die Sorgeerklärung von nichtverheirateten Eltern.

Ausländische Familien benötigen eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. (Meldebescheinigung mit Familie)

Eingeschult werden an der Grundschule Penkun Kinder aus den Orten Penkun, Krackow, Nadrensee und Glasow mit den dazugehörigen Ortsteilen.

gez. S. Markowsky
Schulleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Erfassung von Rastvogelarten in ausgewählten Europäischen Vogelschutzgebieten
im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Rastvogelarten für folgende Europäische Vogelschutzgebiete bzw. Teilgebiete der EU-Vogelschutzgebiete (Karten s. Anlagen) in Auftrag gegeben:

EU-Vogelschutzgebiet	Größe [ha] des Gebietes	Betroffene Gemeinden	Auftragnehmer
DE 2350-401 - Ueckermünder Heide	25.401	Rothenklempenow, Blankensee	GICON Eco-system GmbH

Bei der Rastvogelkartierung handelt es sich um eine sogenannte Defizitkartierung. Auf Grundlage bereits vorhandener Daten wurden Erfassungslücken identifiziert, die im Rahmen der aktuellen Kartierungen gezielt geschlossen werden sollen. Zielarten der beauftragten Rastvogelkartierung sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern für das jeweilige Vogelschutzgebiet aufgeführten Rastvogelarten. Erfasst werden die Rast-

vogelbestände auf Gewässern sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Gebietes.



Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Rastvogelbestände aufweisen, bzw. von denen aus mögliche Rastvögel mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Die Erfassungen finden zwischen Mitte Juli 2026 bis Mitte Juni 2027 statt. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmen den Begehungen jeweils zur Monatsmitte vorzunehmen. Die jeweiligen Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Diese werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU

VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Nutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Mitarbeitenden der o.g. Auftragnehmer den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000
Franziska Kühnel

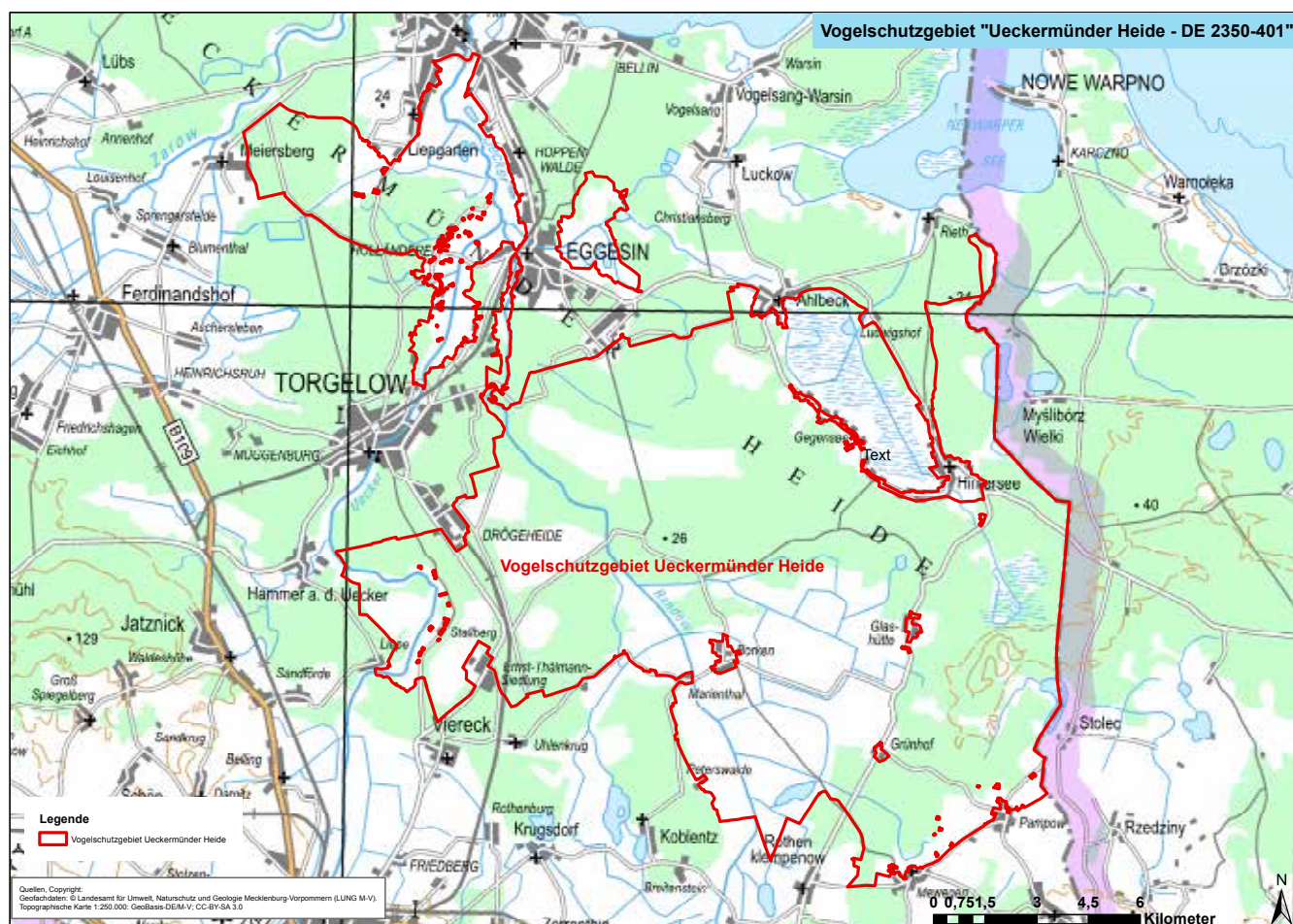
Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 0385 588 68 483, Fax: 0385 588 68 800

E-Mail: Franziska.Kuehnel@stalu.vp.mv-regierung.de

<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz à Schutzgebiete à Internationale Schutzgebiete à Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten à ALKIS à Flurstücke).



Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM OKTOBER

90. Geburtstag

Sefzik, Ksenija	11.10.1936	Krackow OT Battinsthal
Gehrke, Ingrid	24.10.1936	Krackow OT Hohenholz
Braatz, Heinz	27.10.1936	Blankensee OT Pampow

85. Geburtstag

Kleemann, Marlis	12.10.1941	Rothenklempenow OT Glashütte
Treichel, Hannelore	19.10.1941	Ramin OT Bismark
Krüger, Hans-Jürgen	20.10.1941	Penkun
Grobosch, Horst	23.10.1941	Löcknitz
Schlüter-Moysich, Uta-Sibylle	30.10.1941	Rothenklempenow

80. Geburtstag

Koch, Irmtraut	18.10.1946	Ramin
Paetsch, Edelgard	23.10.1946	Penkun
Stange, Jürgen	27.10.1946	Penkun OT Radewitz
Moll, Reinhard	30.10.1946	Boock

75. Geburtstag

Krüger, Marlene	04.10.1951	Rothenklempenow
Bergemann, Jürgen	14.10.1951	Löcknitz

Kunde, Brunhilde	15.10.1951	Löcknitz
Michler, Doris	15.10.1951	Penkun
Manthe, Margrit	18.10.1951	Rothenklempenow OT Mewegen
Goretzky, Monika	18.10.1951	Penkun OT Storkow
Wörmsdorf, Hartmut	20.10.1951	Löcknitz
Rockstroh, Volkmar	29.10.1951	Löcknitz
Wendlandt, Dieter	29.10.1951	Krackow

70. Geburtstag

Stein, Ingrid	01.10.1956	Löcknitz
Uebel, Erhard	03.10.1956	Bergholz
Budach, Elke	06.10.1956	Boock
Märtens, Veronika	06.10.1956	Grambow OT Sonnenberg
Hofmann, Martin	07.10.1956	Rosow
Hauf-Dąbrowska, Grazyna	12.10.1956	Blankensee OT Pampow
Schröder, Bernd	16.10.1956	Grambow OT Ladenthin
Stümer, Klaus	19.10.1956	Rosow
Uecker, Detlef	26.10.1956	Penkun OT Storkow
Roth, Lidia	27.10.1956	Rosow
Bergemann, Christina	31.10.1956	Löcknitz

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



Cari Mobil

CariMobil – Beratung auf Rädern

-in unserem Beratungsbus-

WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTER-STÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am:

15.09. & 29.09. & 13.10.2026

in:

Löcknitz, kath. Begegnungszentr.
(Mia), Am See 3a
Penkun, Marktplatz
Krackow, bei Info-Tafel (am 15.9.)



von:

09:00 – 09:45 Uhr
10:00 – 10:45 Uhr
11:00 – 11:45 Uhr

Lebehn, bei Bücherhaltestelle (am 15.9.)	12:00 – 12:45 Uhr
Rosow, bei Info-Tafel (am 15.9.)	13:00 – 13:45 Uhr
Nadrensee, bei Neubau/ Wertstoffcont. (am 29.9.)	11:00 – 11:45 Uhr
Ladenthin, bei Bushaltestelle (am 29.9.)	12:00 – 12:45 Uhr
Bismark, bei FFW (am 29.9.)	13:00 – 13:45 Uhr
Storkow, bei FFW (am 13.10.)	11:00 – 11:45 Uhr
Grambow, bei Dorfteich (am 13.10.)	12:00 – 12:45 Uhr
Plöwen, bei Bushaltestelle (am 13.10.)	13:00 – 13:45 Uhr

Donnerstag, den 08.10.2026

in:

Rothenklempenow, Parkplatz bei Kirche 13:00 – 13:45 Uhr
Boock, bei Gem.Zentr. "Zur Goldtonne" 14:00 – 14:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. SPRECHEN SIE UNS AN! (auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält oder für eine Beratung im Büro), Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! (falls möglich)
VIELEN DANK!

CariMobil Pasewalk

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Am Markt 1, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172-53 56 776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

VERANSTALTUNGEN



Herbstfest Blankensee

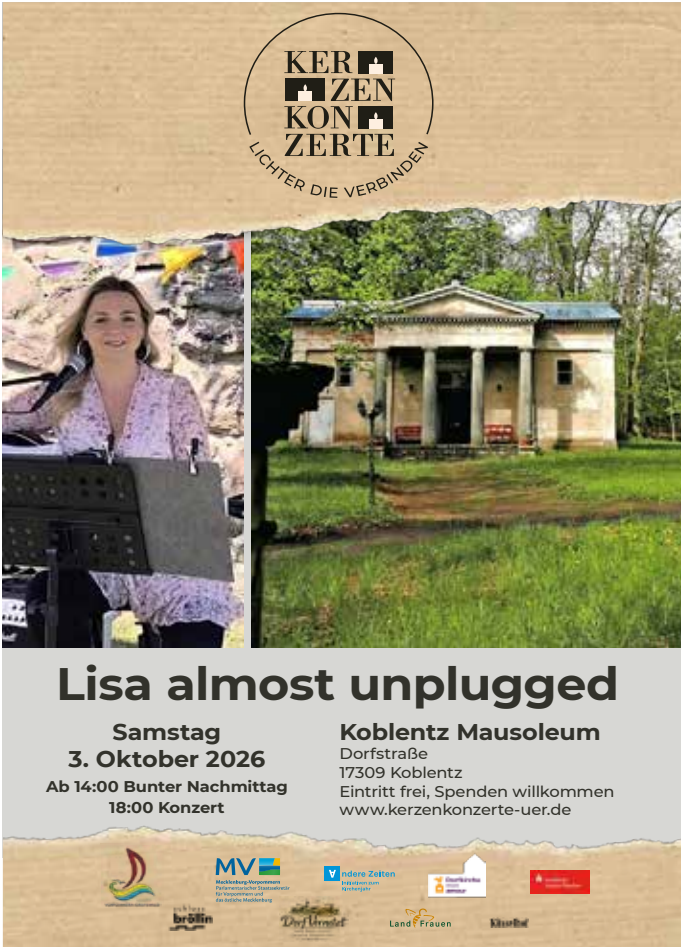
- Meiersberger Blasmusikanten
- Selbstgestaltetes Kulturprogramm
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Tombola

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

13:00 Uhr Kleiner Festumzug	19. September Am Sportplatz
13:30 Uhr Eröffnung	Musikalischer Ausklang bis 22 Uhr

EINTRITT FREI

mit Canva erstellt



KERZEN KONZERTE

LICHTER DIE VERBINDEN

Lisa almost unplugged

Samstag
3. Oktober 2026

Ab 14:00 Bunter Nachmittag
18:00 Konzert

Koblentz Mausoleum
Dorfstraße
17309 Koblenz
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de





KERZEN KONZERTE

LICHTER DIE VERBINDEN

Sink Positiv

Samstag, 19. Sept. 2026
20:00

13:00 bis 16:00 Pilzwanderung
14:00 bis 16:00 Wildkräuterworkshop

Sandförde „Alte Schule“
Sandförder Dorfstraße 52
17309 Jatznick
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de





KERZEN KONZERTE

LICHTER DIE VERBINDEN

Liv Solveig

Samstag
17. Oktober 2026
19:00

Schwennenz Kirche
Schwennenz Damm 37
17322 Grambow
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de



FACKELUMZUG & HERBSTFEUER

IN PAMPOW

**TREFFPUNKT
ALTE SCHMIEDE**

AM 02.10.2026

BEGINN 19 UHR

*Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!*



ERNTEFEST Wochenende

25.-27.09.26
in Rossow

25.09.26

19:00 Uhr Fackelumzug vom Neubau zum Festplatz mit der Schalmeienkapelle des SC Eintracht Rossow e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Rossow

26.09.26

13:30 Uhr Festumzug vom Neubau zum Festplatz mit der Schalmeienkapelle des SC Eintracht Rossow e.V.

15:00 Uhr buntes Programm auf dem Platz mit Beteiligung der am Festumzug teilnehmenden Technik, großer Mähdschnepper der Firma Striehnagel, Kinderschminken, Hüpfburg, Bogenchießen, Ritterschule, Clown Danilo und vieles mehr

17:00 Uhr Preisverleihung der drei schönsten Traktoren / Gefährten vom Festumzug

20:00 Uhr Tanz unter der Erntekrone mit „Der Hauer“ und DJ Sun & Co.

27.09.26

12:00 Uhr Frühehpen

14:00 Uhr Heimspiel zwischen dem SC Eintracht Rossow e.V. und dem Bookler SV 62

Alle teilnehmenden Fahrer vom Festumzug bekommen eine leckere Erbsensuppe aus der Feldküche umsonst!

VERSORGUNG DURCH
Am Sportplatz
**Pik Ass
Rossow**

GEMEINSAM TRADITION ERLEBEN!



Stoppelcross Rossow

Training ab 8 Uhr

Klassen:

- 50/65 Kids
- 85 Kids
- Mx1
- Mx2
- Lizenz
- Quad
- Ladys/Senioren
- Simson-Cross

**Anmeldung unter:
0151/19497934**

**Tanz ab
20 UHR**

3.10.26



Logos: PihAss Rossow, Kulturbetrieb Rossow e.V., HIESMÄNTERPROJEKT, VELTINS



KI-generiertes Bild auf Grundlage eines Werkes von S. Peikkolapsie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, werte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur Eröffnung der Ausstellung „Langer Atem“ ein.

Wann: Mittwoch, 16. September 2026, 10:00 Uhr
Wo: Landratsamt Vorpommern-Greifswald, Standort Pasewalk – Kürassierkaserne, Haus 1, 2. Obergeschoss (mittlerer Flurbereich)

Wir freuen uns sehr, dass wir für die Eröffnung und die Grußworte die Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Karina Kaiser, gewinnen konnten. Mit ihrer Teilnahme unterstreicht sie die Bedeutung des Themas und setzt gemeinsam mit uns ein sichtbares Zeichen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.

Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitskreis gegen häusliche, sexualisierte Gewalt und Stalking im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Ergänzend wurde eine Broschüre mit Informationen und Unterstützungsangeboten für Betroffene entwickelt. Konzipiert wurde die Ausstellung von der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald e. V. gemeinsam mit zahlreichen engagierten Akteurinnen und Akteuren. Sie widmet sich einem Thema, das häufig im Verborgenen bleibt und dennoch viele Menschen betrifft.

Die Werke der kunstschaftenden Person S. Peikkolapsie und die Texte der Autorin S. Schötschel verbinden eine eindrucksvolle Bildsprache mit persönlichen Erfahrungen. Sie machen sichtbar, was Betroffene häufig aus Angst oder Scham nicht zeigen können, und erzählen zugleich von Mut, Widerstandskraft und Hoffnung.

Mit „Langer Atem“ möchten wir sensibilisieren, zum Nachdenken anregen und verdeutlichen, dass jeder Schritt aus der Gewalt Unterstützung braucht – und manchmal eben einen langen Atem.

Wir freuen uns darauf, Sie zur Ausstellungseröffnung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Kursangebote der Volkshochschule in Pasewalk

Polnisch für Anfänger A1.1 (Modul 3) (262P41701)

Kursort: Löcknitz Entgelt: 113,00 €

Termin: ab Di, 08.09.2026 (12x) Zeit: 17:15 bis 18:45 Uhr

Erbschaft und Testament - Erben und Vererben (262P10307)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 15,00 €

Termin: Do, 24.09.2026 (1x) Zeit: 17:00 bis 19:15 Uhr

Polnisch für Senioren (Modul 2) (262P41702)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 70,00 €

Termin: ab Mo, 21.09.2026 (6x) Zeit: 10:00 bis 11:30 Uhr

Deutsch A1.1 - keine Vorkenntnisse (Starterkurs) (262P40408)

Kursort: Löcknitz Entgelt: 40,00 €

Termin: ab Di, 22.09.2026 (10x) Zeit: 17:30 bis 19:00 Uhr

Nähen und Schneidern - Anfängerkurs (262P20903)

Kursort: Löcknitz Entgelt: 125,00 €

Termin: ab Mi, 23.09.2026 (9x) Zeit: 17:00 bis 18:30 Uhr

Französisch für Anfänger A1.1 - Modul 2 (262P40800)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 108,- €

Termin: Mi, 30.09.2026 (8x) Zeit: 16:30 bis 18:00 Uhr

Smartphone für Einsteiger (Android) (262P50104)

Kursort: Löcknitz, Mia Begegnungszentrum Entgelt: kostenlos

Termin: Mo, 05.10.2026 (1x) Zeit: 09:30 bis 12:00 Uhr

Stricken lernen – einfache Projekte für Anfänger (262P20905)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 126,00 €

Termin: ab Mo, 05.10.26 (7x) Zeit: 17:30 bis 19:45 Uhr

Unterhaltsrecht für Kinder: Ansprüche-Verpflichtungen und aktuelle Entwicklungen (262P10308)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 15,00 €

Termin: Do, 08.10.2026 (1x) Zeit: 17:00 bis 19:15 Uhr

Computerkurs für Senioren (262P50106)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: kostenlos

Termin: Di, 13.10.2026 (1x) Zeit: 09:00 bis 12:00 Uhr

Praktischer Obstbaumschnitt (262P10402)

Kursort: Damerow Entgelt: 15,00 €

Termin: Fr, 23.10.2026 (1x) Zeit: 16:00 bis 17:30 Uhr

Fördermittel für Heizungstausch und Sanierung (262P10305D)

Kursort: Onlinekurs Entgelt: kostenlos

Termin: Di, 17.11.2026 (1x) Zeit: 18:00 bis 19:30 Uhr

vhs-vg.de oder besuchen Sie uns im Gemeindewiesenberg 8 in 17309 Pasewalk. Dort ist auch die Anmeldung möglich. Gern sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar 03834 8760-4810. Änderungen vorbehalten!

PLATSCH! So stürzen sich die Künstlerinnen von Tausend Hektar Kunst ins Wasser. Zurück an Land sind sie im September mit ihrem aktuellen Projekt DAS BLAUE GOLD unterwegs.

Im Raum für Begegnung ist Zeit für Gespräche: Welche Mythen und Geschichten ranken sich um das nasse Element? Wem gehört das Wasser und wie sieht es um die Zukunft dieses gemeinsamen Guts aus? Teile der Gespräche fließen ein in die Theatershow, die sich auf diese Weise ständig verändert. Im Anschluss an jede Veranstaltung kommen wir nochmals zum Austausch zusammen.

17.09.26, 18 Uhr, Schlosspark Rothenklempenow
Eintritt frei, open air - bitte an passende Kleidung denken!

von und mit: Glitzi Lehmann, Kathrin Ollroge, Angela Hundsdorfer, Juliane Torhorst

Bühne: Neïtah Janzing, Assistenz: Lena Düspohl, Foto: Franziska Brodhun

Gefördert von der NUE-Stiftung und dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Kooperationspartner: Schloss Bröllin und Kulturadapter e.V.



Foto: Franziska Brodhun

1. Wildowo Gartentauschbörse mit Sensenkurs

Sonntag 4.10. 2026

11:00 – 18:00 Uhr

Ehemalige Baptistenkapelle

Dorfstraße 45

17322 Bankensee

Tischreservierung Gartentauschbörse:
verein@nave-randomow.de / 0151 5080 2477

Anmeldung Sensenkurs:
www.permaukera.de/senseschwingen/
oder 0176 2580 8400

Kürbis gegen Marmelade, Schubkarre gegen Heckenschere oder Baumsetzlinge gegen Hilfe beim Baumschnitt... Alles rund um den Garten, wie Saatgut, Obst und Gemüse, Eingemachtes, Werkzeug, Kleidung, Deko-Gegenstände oder die eigene Arbeitskraft kann getauscht werden. Bedingung: Es fließt kein Geld und es handelt sich nicht um kommerzielle Anbieter. Also wie Flohmarkt, nur Anders! Wer Tauschobjekte ausstellen möchte, reserviert sich einen von 10 Tauschtischen. Wer seine Tauschware bei sich trägt oder nur seine Arbeitskraft als Tauschmittel einsetzen möchte, braucht keine Reservierung.

Für den Zustand des Tauschgutes sind die Anbietenden verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die aus den Tauschgeschäften resultieren.

Teilnehmende der Färber- und Nähwerkstatt **Nadel&Farbe** zeigen Shibori-Techniken und sorgen für ein **Kinderprogramm**.

Gemeinsam mit der gUG **PermaUkera** aus Brüssow (www.permaukera.de) bieten wir außerdem auf dem Gelände an der Kapelle einen **Sensenkurs** zum Sonderpreis an, vorausgesetzt, es finden sich mindestens drei Teilnehmende.

5 Plätze

Sonderpreis pro Person: 65.- € (statt 95.- €)

11:00 – 15:30 Uhr

Sensen und Dengelwerkzeug werden bereitgestellt.



Eine Veranstaltung des
 Nave Randomow e.V.

Gefördert
durch
die



Schon was vor?

Veranstaltungen auf dem Küsselhof

Bevor wir über die nächsten Veranstaltungen schreiben, möchten wir erst einmal groß Danke sagen. Was war das für ein Sommer! Wir haben gelacht, und das richtig. Wir haben geweint, und das auch richtig. Uns war kalt, uns war heiß, es hat geregnet und fast immer dann, wenn es gerade nicht so richtig gut gepasst hat. Zusammen haben wir das aber hinbekommen. So gut, dass Tiere streicheln Menschen gesagt haben, dass sie nächstes Jahr wiederkommen.

Wenn wir auf den Herbst schauen, was bei dem Blick über die Felder gar nicht mehr so lang hin erscheint, freuen wir

uns am 10.10. auf das Konzert von Low Key Orchestra. Wenn ihr denkt: „Komischer Name, hab ich aber schon mal gelesen...“, stimmt! Denn vor einem Jahr war Sönke schon einmal da, der Ostfrieße mit großem Herz und noch größerer Stimme.

Am 17.10. fliegen dann wieder die Drachen und färben den Himmel bunt. Ah, und als Liveband haben wir jemanden Bestimmtes im Blick. Es wird nicht ganz so gitarrig wie im letzten Jahr, aber sehr, sehr sympathisch.



Vorher aber – und das ist ganz besonders– wird die Band von Toby bei uns spielen. Es ist der Auftakt ihrer Tournee, die bei uns im Rinderstall beginnt. Könnt ihr euch an Lieder der Band „The Cure“ erinnern, wie „Boys Don't Cry“ oder „Friday I'm in Love“? (Ich hab jetzt schon wieder mindestens zwei Ohrwürmer gleichzeitig.) So ähnlich klingt die Musik mit deutschsprachigen Texten von Toby. Es wird etwas schwermütig, oder wie ich gern sage: melancholisch schön.

Davor und wie immer in diesem Jahr: Jeder Monat hat mindestens 4 Sonntage und an jedem 4. Sonntag öffnen wir den Hof und das Café. Von 13–18 Uhr gibt es Eierkuchen herzhafte & süß, selbst gebackene Kuchen, schwarzen Kaffee und Cappuccino, Musik von der Schallplatte, laue Lüftchen und den besten Blick für einen lauschigen Nachmittag.

Also, wir sehen uns bestimmt hier und da oder bei uns. Bis dahin.

Grüße übers Land, Annette & Toby

www.kuesselhof.com

Küsselhof, Boock

P.S.: Und habt auch ein Auge auf die tollen Kerzenkonzerte, die das ganze Jahr über in unserer Region verteilt stattfinden.

www.kerzenkonzerte-uer.de



Die Ostrocker treten am 02.10.2026 in der Gemeinde Ramin / OT Gellin auf der Freilichtbühne auf. Der Eintritt ist frei.

Ab 17:30 Uhr wird DJ Roni auf die Veranstaltung einstimmen. Ab ca. 19:00 Uhr beginnen die Ostrocker zu spielen.

Auch für das leibliche Wohl ist dank des R&S Eventteams bestens gesorgt.

Anlass der Veranstaltung ist der Tag der Deutschen Einheit am 03.10. sowie die Einweihung der neu errichteten Freilichtbühne in Gellin.

Die Veranstaltung wird finanziert von der Gemeinde Ramin und dem Vorpommern-Fonds.



Fonds des Landes MV für
Vorpommern
und das östliche Mecklenburg



RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Ein unvergesslicher Nachmittag in Bergholz

Der 17. Juli wurde ein herrlich netter Tag in der Gemeinde Bergholz.

3 Tafeln waren in der Heimatstube vorbereitet und sie wurden mit großer Freude in Anspruch genommen. Viele Sorten Kuchen hatten die Vereinsmitglieder gebacken.

Zahlreiche Gespräche machten die Runde und der Pfarrer Warnke aus Löcknitz saß mittendrin.

Anschließend versammelten sich alle in der Kirche zu einem wundervollen Konzert.

Mit Saxophon und Orgel, von Klassik bis hin in die Moderne beglückten uns (die Kirche war fast gefüllt) Michael Oliver Stemmer und Ivan Bogdan Reincke.

Es war ein auserlesener Kirchenbesuch, der alle Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Gerda Striecker
22.07.2026



Rothenklempenow – Bauernmarkt

Am 8. August 2026 war es wieder so weit: In Rothenklempenow wurde der traditionelle Bauernmarkt gefeiert – ein Fest, das tief in der Geschichte unseres Dorfes verwurzelt ist.

Schon zu DDR-Zeiten wurde hier am zweiten Wochenende im August gefeiert, damals noch auf Anweisung der Behörden. Über viele Jahrzehnte hat sich diese schöne Tradition erhalten und auch nach der Wende ihren festen Platz im Dorfleben behalten. Durch die Corona-Zeit musste der Bauernmarkt jedoch erst wieder neu ins Leben finden. Umso schöner ist es, dass wir ihn nun bereits zum zweiten Mal gemeinsam feiern konnten.

Und eines hat sich wieder gezeigt: Ein Bauernmarkt lebt von den Menschen, die ihn mit Herz und Hand gestalten.

Bei bestem Festtreiben gab es für Groß und Klein allerhand zu entdecken. Tolle Aussteller, leckeres Essen, Musik und natürlich unser bunter Festumzug sorgten für einen abwechslungsreichen Tag und viele schöne Begegnungen.

Für musikalische Unterhaltung sorgte die Schalmeyenkapelle Mühlenhof. Die Tanzmäuse der Sektion Hip-Hop/Showtanz des SV Einheit Löcknitz begeisterten mit ihrem Können, bevor Lilly und Band für Stimmung sorgten. Den ganzen Tag über begleitete uns DJ Sun & Co. mit Musik für Jung und Alt.

Ein ganz besonderer Dank gilt all den fleißigen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern, die mit ihren selbst gebackenen Köstlichkeiten für ein reich gedecktes Kuchenbuffet gesorgt haben. Und was wäre ein Bauernmarkt ohne echtes Handwerk

und gute alte Dorftradition? Ein herzliches Dankeschön geht deshalb auch an unsere zwei fleißigen Frauen, die den Schmalz ausgebraten haben. So konnten wir unser traditionelles Ofenbrot frisch aus dem Traditionsofen mit leckerem Schmalz anbieten – ganz nach guter alter Art.

Die Dorfgemeinschaft Rothenklempenow e.V. hat mit viel Engagement, Herzblut und Gemein-

schaftssinn ein tolles Fest auf die Beine gestellt. Allen Helferinnen und Helfern, Mitwirkenden, Ausstellern, Kuchenbäckern, Musikern und natürlich allen Gästen gilt unser herzlichster Dank.

Denn genau das macht unseren Bauernmarkt aus: Tradition, Gemeinschaft, ehrliches Handwerk und ein Stück gelebtes Dorfleben.

Wir freuen uns, dass diese schöne Tradition weiterlebt und hoffen, dass wir auch in den kommenden Jahren gemeinsam in Rothenklempenow feiern können.

Für Anregungen, Ideen und Hinweise sind wir jederzeit gern offen.

Auf ein Wiedersehen beim nächsten Bauernmarkt!



Oldtimertreffen in Bergholz begeistert Besucher

Benzin, gute Laune und Bauer Korl

Bergholz, 1. August 2026 - Was für ein Tag!

Beim 2. Oldtimertreffen kamen zahlreiche Oldtimerfreunde, Familien und neugierige Besucher zusammen.

Chrom glänzte in der Sonne, Motoren brummen und überall gab es etwas zu entdecken.

Für einen besonderen Stimmungsmoment sorgte Bauer Korl, der mit seinem humorvollen und urigen Auftritt das Publikum bestens unterhielt.

Mit viel Witz und seinem ganz eigenen Charme brachte er die Besucher zum Lachen und sorgte für ausgelassene Stimmung.

Das Treffen war hervorragend besucht und zeigte einmal mehr, wie viel Begeisterung in alten Fahrzeugen und gelebter Tradition steckt. Zwischen historischen Autos, interessanten

Gesprächen und guter Unterhaltung wurde gemeinsam ein rundum gelungener Tag gefeiert.

Ein ganz großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die mit viel Einsatz, Zeit und Herzblut zum Gelingen des Oldtimertreffens beigetragen haben.

Ob bei der Vorbereitung, beim Aufbau, während der Veranstaltung oder beim Aufräumen - ohne euch wäre dieser schöne Tag nicht möglich gewesen!

Bergholz hat gezeigt: Alte Schätzchen auf 4 Rädern, gute Leute und eine ordentliche Portion Humor - diese Mischung funktioniert einfach!

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Mandy Hartwig



Bauer Korl



Oldtimertreffen



Das Amtsgericht Pasewalk öffnete im Rahmen des 3. Pasewalker Stadtringfest am 25.04.2026 neugierigen Besuchern seine Türen und ließ jene einmal hinter die Kulissen des historischen Gebäudes in der Grünstraße 61 in Pasewalk schauen.

Auch für die Mitarbeiter des Amtsgerichts wurde es interessant. Denn im Rahmen der Vorbereitungen des Tages der offenen Tür stellte sich heraus, dass die heute vom Nachlassgericht genutzten Räumlichkeiten die Dienstwohnung des im Jahre 1939 verstorbenen Strafanstalts-oberwachtmeisters E. B. waren. Sein Testament aus dem Jahre 1932 ist jedoch bei Weitem nicht das älteste Dokument, welches beim hiesigen Nachlassgericht in den Archiven verwahrt wird. Die ältesten Unterlagen stammen tatsächlich aus den 1830er Jahren. Diese langen Aufbewahrungsfristen sind gesetzlich geregelt und so werden beispielsweise Testamente und Erbscheine schon über 130 Jahre aufbewahrt, was sicherstellen soll, dass auch Generationen später Eigentumsverhältnisse und Erbsprüche zweifelsfrei nachvollziehbar bleiben.



Und so wird möglicherweise jetzt dem ein oder anderen bewusst, welche Dimensionen an Akten und Urkundensammlungen die Kellerräume des Nachlassgerichts füllen. Eine vermeintlich einfache Anfrage eines ratsuchenden Bürgers wird ohne die erforderlichen Suchangaben (vollständiger Name des Verstorbenen, Geburts- und Sterbedatum sowie letzter Wohnort) schnell zur sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Zudem wurde erst Ende des Jahres 2017 ein Programm eingeführt, mit welchem sich die Fristen und der Aktenverbleib kontrollieren lassen. Ende 2024 folgte die Digitalisierung der ab dort anhängigen Nachlassverfahren. Bis zum Jahre 2017 wurden also Karteikarten und Fristenbücher geführt. Ein enormer bürokratischer Aufwand, der selbstverständlich für den ratsuchenden Bürger so gar nicht ersichtlich und nachvollziehbar ist.

Und auch die Digitalisierung bringt nicht in allen Bereichen die erhoffte Erleichterung, sondern neue Herausforderungen mit sich. So bewerkstelligen die Mitarbeiterinnen des Nachlassgerichts tagtäglich ein hohes Pensum an Aufgaben und wechseln bei der Fristen- und Postkontrolle sowie beim Bearbeiten der einzelnen Anträge ständig zwischen Papier- und elektronischer Akte.



Das Gericht bittet daher um Verständnis, wenn es mitunter deutlich länger dauert, als erwartet. Auch auf gesetzliche Vorgaben und die Einstellung von dringend erforderlichem zusätzlichem Personal hat das Amtsgericht keinen Einfluss; dennoch stehen alle Mitarbeiter im Rahmen der Möglichkeiten hilfesuchenden Bürgern zur Seite.

Zuständig ist das Nachlassgericht insbesondere für Testamentsverfahren, Ausschlagungsverfahren, Erbscheinsverfahren, Anordnung von Nachlasspflegschaften und weiteren im Gesetz geregelten Aufgaben. Informieren Sie

sich auch gern im Internet auf der Seite des Amtsgerichts Pasewalk (<https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/amtsgericht-pasewalk>).

Nicht zuständig ist das Nachlassgericht für Angelegenheiten, welche z.B. die Ermittlung des Nachlassbestandes und des Nachlasswertes, die Abwicklung des Nachlasses oder die Erbauseinandersetzungen zwischen Miterben betreffen. Insbesondere ist das Nachlassgericht auch nicht berechtigt, denen am Nachlassverfahren beteiligten Personen Rechtsberatung zu erteilen. Wenden Sie sich in solchen Fällen also an die rechtsberatenden Berufe wie Notare oder Rechtsanwälte.

In weiteren Artikeln werden die weiteren Abteilungen des Amtsgerichts und interessante Fälle vorgestellt. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass viele Verhandlungen in Zivil- und Strafverfahren öffentlich sind; die Daten und Zeiten der Verhandlungen hängen im Eingangsbereich des Amtsgerichts aus.

Burgdorf
Direktor des Amtsgerichts

Treffen der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun

Am 17.07.2026 fand in der Stadt Penkun das nun mittlerweile zwölfte jährliche Treffen der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun statt. Seit 2014 treffen sich die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenkameraden der achtzehn Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun. In diesem Jahr wurde das Treffen von der Feuerwehr Penkun organisiert. Der Amtsvorsteher, Herr Stefan Müller, sowie der Amtsweführer Kamerad Enrico Harms, der Kreiswehführer Kamerad Karsten Klinkenberg und Kamerad Heinz Dumann als Betreuer der Ehrenabteilungen des Kreisfeuerwehrverbandes haben alle Kameradinnen und Kameraden sowie die Gäste der Amtsverwaltung willkommen geheißen. Die Kameraden der Feuerwehr Penkun haben sich sehr ins Zeug gelegt, um die über sechzig Gäste im Feuerwehrhaus zu bewirten und ihnen einen schönen Abend zu bereiten. Ein herzliches und großes Dankeschön. Als besondere Geste wurde an diesem Abend der Kamerad Ernst Klein, welcher ebenfalls die Funktion des Betreuers der Ehrenabteilungen des Kreisfeuerwehrverbandes seit über zehn Jahren ausübt, mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald in Gold ausgezeichnet.

Amt Löcknitz-Penkun



Foto: Kam. Ernst Klein erhält eine Auszeichnung vom Kam. Karsten Klinkenberg.

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Friedensreise: Kinder des Begegnungszentrums MIA Löcknitz erleben Projekttag im ZERUM Ueckermünde



Frieden bedeutet, dass Menschen zusammenleben, ohne sich gegenseitig zu bekämpfen. Kinder haben jedoch oft Fragen sowie Sorgen bezüglich Gewalt und Krieg. Daher ist es wichtig, diese Themen kindgerecht und behutsam zu behandeln. Das Begegnungszentrum (BZ) MIA in Löcknitz setzt genau hier an: Bereits im Frühling setzten sich die Verantwortlichen gemeinsam mit den Kindern auf einer niedrigschwelligen Ebene mit Gefühlen, Sicherheiten und Unsicherheiten auseinander. Auch aktuelle Konflikte wie der Krieg in der Ukraine wurden dabei thematisiert, um den Mädchen und Jungen globale Herausforderungen verständlicher zu machen. Als Fortsetzung dieser Initiative erhielten die Kinder im Sommer die Möglichkeit, am 17. Juli das ZERUM in Ueckermünde zu besuchen. In Kooperation mit dem Regionalzentrum für

demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald (CJD Nord, Fachbereich Migration, Forschung und Beratung in Anklam) wurden vor Ort zwei Workshops durchgeführt. Die Leitung lag in den Händen von Lara Lichtentäler und Anna Lisa Alsleben. Zu den zentralen Bausteinen der Workshops gehörten essenzielle Fragestellungen wie „Wie wollen wir leben?“ und „Welche Standpunkte vertreten wir?“. Auch der spielerische Ansatz kam nicht zu kurz: Unter anderem wurde das Spiel Respektivity genutzt, um Toleranz und Vielfalt erfahrbar zu machen.



Im Anschluss an die Workshops erkundeten die Kinder das weitläufige Gelände des ZERUMs. Bei verschiedenen Kooperationsspielen konnten sie ihren Teamgeist direkt unter Beweis stellen. Der krönende Abschluss des Tages fand auf dem Wasser statt: Gemeinsam durften die Teilnehmenden mit einem kentersicheren Paddel-Katamaran in See stechen.

Klaudia Wildner-Schipek



Kreisjugendring
Vorpommers-Greifswald e.V.

Amt Löcknitz-Penkun
Chauseestraße 30
17321 Löcknitz

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

RKW 2026: „Mensch Mose – beweg dich!“

Zu Beginn der Sommerferien fand im Begegnungszentrum MIA in Löcknitz bereits zum 9. Mal die deutsch-polnische ökumenische Religiöse Kinderwoche (RKW) statt.

Der Auftakt stand ganz im Zeichen von Moses Biografie. Jeden Tag stimmte ein kreatives An- und Abspiel die Kinder auf das Thema ein. Drei Jugendliche schlüpften dafür begeistert in ihre Rollen: Jamy M. spielte Mose, Amelia K. übernahm den Part der Mirjam und Aaron verkörperte seinen Namensvetter Aaron. Gemeinsam lernten die Kinder eine wichtige Botschaft fürs Leben: Jeder Mensch sollte sich mit seiner Herkunft und Vergangenheit auseinandersetzen, um ein bewusstes und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Den Nachmittag verbrachte die Gruppe bei der örtlichen Feuerwehr. Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Harms und seinem Team für den großartigen Grilleinsatz, die spannende Geräteschau und die tollen Spiele. Zudem bereicherten Frau Tornow mit einer lehrreichen Kräuterkunde und Herrn Lückert mit Naturkunde das Programm. Zum Abschluss durfte das traditionelle Eis an der Randow-Tankstelle auch in diesem Jahr nicht fehlen.

Am zweiten Tag widmeten sich die Teilnehmenden zwei Schwerpunkten. Anhand der tragischen Ereignisse in Moses Leben begaben sich die Kinder auf die Suche nach eigenen, persönlichen Kraftquellen. Dabei lernten sie, dass man im Leben oft auf die Hilfe von Mitmenschen angewiesen ist, aber gleichzeitig immer auf Gottes Unterstützung vertrauen darf. Nach dem Mittagessen im „Haus am See“ wartete ein erlebnisreiches Geländespiel rund um die biblischen Plagen auf die Kinder. Für die Bereitstellung der Freilichtbühne gilt dem Kulturausschuss ein besonderer Dank.



Nach der Befreiung aus Ägypten zog Mose mit dem Volk Israel durch die Wüste. Die Kinder erfuhren hautnah, wie beschwerlich dieser Weg war und wie er alle an ihre Grenzen brachte. Aus dieser Erfahrung heraus setzten sie sich mit den Zehn Geboten auseinander und erkannten, wie wichtig verlässliche Regeln für das menschliche Zusammenleben sind.

Der Mittwoch bot als Badetag eine willkommene Abkühlung und bereitete allen große Freude. Viele Kinder nutzten die Chance, eine Schwimmstufe abzulegen. Ein großes Dankeschön geht hierfür an Frau Uffmann und Frau Orschiniak für ihre Unterstützung.

„Ich bin gesegnet“ lautete die Überschrift des Donnerstags. Die Inhalte dieses Tages vermittelten die Zuversicht, dass jeder Mensch mit Gottes Hilfe seinen ganz persönlichen Lebensweg finden kann. So war dieser vierte Tag eine Einladung an alle Kinder, gestärkt durch den Segen und voller Vertrauen in die eigene Zukunft zu blicken.

Im Familiengottesdienst brachten wir unsere Dankbarkeit zum Ausdruck.

Am letzten Tag der RKW fuhren die Kinder nach Ueckermünde.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen wurde ein BONI-Bus der Pfarrei St. Johannes Paul II. Uecker-Randow eingesetzt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. unterstützt finanziell Gemeinden im Rahmen der Verkehrshilfe beim Kauf von BONI-Bussen und fördert Religiöse Kinderwochen. Wir sagen Danke!

Ohne zahlreiche Helfer, Befürworter und dem Vorbereitungsteam wäre dies alles nicht möglich gewesen. Dieses Jahr betreuten die Gruppen folgende Personen: R. Wree und J. Wolska-Boniecka (gelbe Gruppe), Pastorin H. Warnke (grüne Gruppe) J. Laufer und R. Mandelkow (rote Gruppe), C. Uff-

mann und Z. Fritzenwanker (blaue Gruppe), Pfarrvikar D. Żyła (lila Gruppe). Ein großer Dank geht an A. Kuhn, die in vielen Bereichen Unterstützung leistete und mit J. Blödnorn für leckeres Frühstück sorgte. Nicht zuletzt möchte ich den jugendlichen Teamer/-innen danken, die mit vollem Einsatz und Tatkraft die Teamleiter/-innen unterstützten und den Eltern, die uns täglich mit leckerem Kuchen und frischem Obst versorgten.

Schon heute laden wir alle zur Jubiläums-RKW 2027 ein.



Klaudia Wildner-Schipek

Sommer - Hort - Ferienspiele bei den „Randow Spatzen“

Es ist immer was los in den Ferienspielen bei den Randow Spatzen. Ortserkundungen, Radtouren, Besuch des Schützenvereins uvm. Jeden Tag ein neues Abenteuer, eine neue Herausforderung.

Begonnen haben wir unsere Ferienspiele mit einer Wanderung um den Löcknitzer See. Auf dem Weg lauschten wir gespannt der Geschichte der sagenumwobenen 1000-jährigen Eiche. Wir hatten unseren Handwagen dabei, um schöne Naturmaterialien zu sammeln. Dieser war am Ende auch mehr, als gut gefüllt. Aus dem Sammelsurium entstanden an einem weiteren Tag der Woche viele tolle, kreative Bastelarbeiten und Objekte. Zum Abschluss des Tages entstand noch ein großes, gemeinsam hergestelltes, Natur-Mandala. Außerdem unternahmen wir zwei Radtouren, die erste mit dem Ziel Plöwen, dort kehrten wir im Ferienlager ein, wo auch schon eine Überraschung auf uns wartete. Elmo, der Zollhund beeindruckte uns mit seinem Können. Natürlich ging es noch zum Baden an den Kutzowsee und auf den schönen Spielplatz des Ferienlagers.

Gemeinsam aßen wir noch Mittag in der Jugendbegegnungsstätte, dann ging es mit dem Radel wieder heimwärts. Die zweite Tour führte uns nach Hohenfelde zum Reiterhof am Tanger. Dort erlebten wir einen wunderschönen Tag mit den Pferden und bei Spiel und Spaß. Zum Abschluss zündete Dominik den Grill an und wir stärkten uns mit einer leckeren Bratwurst für die bevorstehende Rückfahrt. Ein weiterer Tag führte uns mit dem Zug nach Stettin ins „Zentrum Morska“, dort erfährt man alles Wissenswerte rund um die Schifffahrt. Ein besonderes Highlight war auch Anja mit ihrer mobilen Flechtwerkstatt. Sie kam extra aus Wolgast zu uns angereist. Jedes Ferienkind konnte sein eigenes kleines Kunstwerk herstellen. Am Ende des Tages hatten wir eine große Galerie bunter Körbchen. Natürlich darf auch der Löcknitzer Schützenverein bei unseren Aktivitäten nicht

fehlen. An verschiedenen Stationen konnte hier jeder seine Zielgenauigkeit und Treffsicherheit unter Beweis stellen. In zwei Wochen Ferienspielen wurden diverse Apfelkuchen von den Kindern gebacken und natürlich auch verputzt...mh, lecker! Alles in allem waren es zwei aufregende Ferienwochen mit Spiel, Spaß, Abenteuer und schönen Erlebnissen.

Danke an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben....

- Jugendbegegnungsstätte Plöwen
- Frau Wagner mit Zollhund Elmo
- Conny, Gritt, Daniela und Lucy vom Reiterhof am Tanger
- Anja mit ihrer mobilen Flechtwerkstatt
- Schützenverein Löcknitz
- Fleischerei Dittmer für das leckere Essen
- Dominik für seine tatkräftige Unterstützung

Bis bald Stella, Jana & Silke.



Einschulung in Mewegen

Heute, am 22. August 2026, ist ein ganz besonderer Tag: Einschulung an der Grundschule Mewegen!

Für unsere kleinen Schulanfänger beginnt nun ein neues, aufregendes Abenteuer. Mit großen Schultüten, leuchtenden Augen und ganz viel Vorfreude geht es hinein in einen neuen Lebensabschnitt.

Liebe Erstklässler, wir wünschen euch von Herzen eine wunderschöne Schulzeit! Möget ihr viele neue Freunde finden, mit Freude lernen, neugierig bleiben, viel lachen und jeden Tag etwas Neues entdecken.

Und natürlich wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern der 2., 3. und 4. Klasse ebenfalls einen tollen Start ins neue Schuljahr!

Habt ganz viel Spaß, seid fleißig, erlebt viele schöne Momente und genießt die gemeinsame Zeit mit euren Freunden.

Ein herzliches Willkommen zurück und Willkommen an der Grundschule Mewegen.

Auf ein wundervolles Schuljahr voller Freude, Freundschaft, spannender Erlebnisse und ganz vieler schöner Erinnerungen!



Kinder- und Jugendfestival begeistert erneut rund 130 junge Menschen

Vierte Auflage zeigt: Das Jugendfestival hat sich als fester Bestandteil der Sommerferien in der Region etabliert.

Drei Tage Musik, Kreativität, Sport und Freundschaften, mitendrin rund 130 Jugendliche aus dem gesamten Landkreis: Bereits zum vierten Mal luden die Volkssolidarität Uecker-Randow, der Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald und die Stadt Pasewalk zum Kinder- und Jugendfestival ein – und zeigten damit erneut, wie sehr sich junge Menschen in der Region nach genau solchen Orten sehnen: Orte zum Ausprobieren, Ankommen und Dazugehören.

Der Auftakt begann am Freitagnachmittag mit der Anreise und den ersten Workshops. Am Abend sorgten East Side Music, die Band des Jugendfreizeitentrums von Chris Erhardt, sowie „Half a Mistake“, „Ueckersommer“ eine neu gegründete Band aus Pasewalk – und ein DJ für Festivalstimmung, bevor um Mitternacht Nachtruhe auf dem Zeltplatz einkehrte.

Auch der Samstag stand ganz im Zeichen gemeinsamer Erlebnisse. Nach Frühstück und Frühsport konnten sich die Jugendlichen den ganzen Tag über in Workshops ausprobieren, Sport treiben oder einfach Zeit miteinander verbringen. Für ein stimmungsvolles Abendprogramm sorgten die Live-Acts ADHS, eine Jugendband aus Brüssow, das Trio um Alejandro Soto Lacoste mit lateinamerikanischer Musik und „Dazedx7ohann“, die mit ihrem Sprechgesang nicht nur Mädchenherzen zum Schmelzen brachten, sondern sich im Anschluss bei einer Autogrammstunde auch viel Zeit für ihre Fans nahmen und damit so manchem einen besonderen Wunsch erfüllten. Den Abend beschlossen 2 DJs mit tanzbaren Beats.

Für nahezu jedes Interesse war etwas dabei: Im Film- und Medienworkshop des Medienkompetenzzentrums Greifswald lernten die Jugendlichen die Grundlagen professioneller Filmaufnahmen. Beim Siebdruck entstanden individuelle Erinnerungsstücke, dazu gab es erste Einblicke in die Jonglage sowie einen DJ-, Trommel-, Graffiti- und Malworkshop. Wer sich lieber austoben wollte, fand sein Angebot bei Fußball,

Volleyball, Frisbee und Scooter oder an der Fotostation mit Verkleidungen – das Festivalgelände bot jedem einen Platz. Ein besonderes Merkmal des Festivals ist die vollständig kostenfreie Verpflegung. Gerade für Familien mit geringerem Einkommen bedeutet das eine spürbare Entlastung – und macht die Teilnahme an einem mehrtägigen Ferienangebot unabhängig vom Geldbeutel möglich. Wie wichtig das ist, zeigt sich daran, dass manche Jugendliche ausgerechnet das Essen als persönliches Highlight nennen.

Mindestens ebenso wichtig ist das Miteinander. Viele der Jugendlichen sind bereits zum dritten oder vierten Mal dabei. Sie kommen nicht nur wegen der Musik oder der Workshops, sondern um Freundschaften zu pflegen, neue Menschen kennenzulernen und Teil einer Gemeinschaft zu sein. Owen, 15, ist zum vierten Mal dabei und sagt: „Ich komme jedes Jahr wieder, weil man hier einfach neue Leute kennenlernt und mit den alten wieder abhängt. Und wenn wir nicht bei den Workshops sind, spielen wir Fußball oder chillen zusammen – das ist einfach mega.“

Möglich wird all das durch das Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer – und durch Förderer, die genau das ermöglichen: die Sparkassenstiftung Uecker-Randow, der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Förderung als Gewinnerprojekt von „Machen! 2025“. Wer sehen möchte, was fünf Euro Eintritt und ein gutes Netzwerk aus Partnern in der Region bewirken können, findet die Antwort in den strahlenden Gesichtern dieser 130 Jugendlichen.

Die Vorfreude auf das fünfte Kinder- und Jugendfestival im kommenden Jahr ist bei vielen schon jetzt groß.

„Wenn man den Erfolg dieses Festivals sieht und die durchweg positiven Rückmeldungen der Jugendlichen, dann weiß man, warum man jeden Tag diese Arbeit macht“, sagt Chris Ehrhardt, Leiter des Jugendfreizeitentrums Happy Together in Pasewalk, einem Angebot der Volkssolidarität Uecker-Randow.



Termine Gottesdienste September/Oktober 2026

Gottesdienstplan für die Evangelische Kirchengemeinde Penkun	
Sonntag, 20.09.2026	Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun
Sonntag, 27.09.2026	Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun
Sonntag, 4.10.2026	Erntedankfest um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun
	Erntedankfest um 14.00 Uhr in der Kirche Wollin
	Erntedankfest um 14.00 Uhr in der Kirche Wollin
	Erntedankfest um 17.00 Uhr in der Kirche Grünz
Sonntag, 11.10.2026	Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun
Samstag, 17.10.2026	Konzert mit dem Chor Cantemus unter der Leitung von T. Witkowski um 19.00 Uhr in der Stadtkirche Penkun
Sonntag, 18.10.2026	Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun
Sonntag, 25.10.2026	Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun

Veränderte Gottesdienstzeiten in der Stadtkirche Penkun

Ab September 2026 verabschiedet sich unsere Pastorin in den Mutterschutz und geht anschließend in die Elternzeit. Wir wünschen ihr für diese Zeit alles Gute und Gottes Segen! Für die Dauer der Elternzeit wird Pastor Jehsert aus der Nachbargemeinde die Vertretung und die Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde übernehmen.

Wichtige Änderung: Während der Vertretung finden unsere Sonntagsgottesdienste nicht mehr um 10.00 Uhr, sondern jeweils um 10.15 Uhr in der Stadtkirche Penkun statt. Wir danken Pastor Jehsert für die Unterstützung in dieser Zeit und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit ihm. Sie sind herzlich eingeladen, die Gottesdienst wie gewohnt zu besuchen!

Ankündigung: Traditionelles Erntedank - Gaben - Sammeln in Penkun

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Penkun,

auch in diesem Jahr möchten wir die schöne Tradition des Erntedankfestes gemeinsam mit unseren Kindern aufleben lassen.

- Wann: Samstag, 3. Oktober 2026, ab 14.00 Uhr
- Was: Sammeln der Erntedank-Gaben durch die Kinderstunde
- Highlight: Fahrt mit Holger Horn und seiner Pferdekutsche durch Penkun

Wir ziehen von Haus zu Haus und freuen uns sehr über Ihre Gaben für den Erntedanktisch.

Wichtige Hinweise zu eventuellen Änderungen:

Sollte es kurzfristig Änderungen am Ablauf geben, werden wir Sie rechtzeitig per Aushang und Bekanntmachung informieren. bitte beachten Sie, dass es unter Umständen möglich sein kann, dass die Erntedank-Gaben in diesem Jahr von Ihnen persönlich direkt zur Kirche gebracht werden müssen.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest und danken Ihnen jetzt schon herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihre Kinderstunde Penkun



Nach der Ankunft am Dienstag und einem gemütlichen, gemeinsamen Mittagessen hielt es niemanden mehr auf den Stühlen. Bei bestem Sommerwetter ging es sofort los nach Bad Freienwalde ins Freibad, um sich abzukühlen und im Wasser auszutoben.

Kreativität und Wasserspaß

Der Mittwoch begann ruhig und besinnlich mit einer gemeinsamen Morgenandacht. Frisch gestärkt zog die Gruppe danach in die Festscheune um. Hier standen Kennenlernspiele, kreatives Basteln und ein spannender Sprachanimations-Workshop auf dem Programm. Nachmittags lockte wieder das

**Sonne, Spaß und Erdbeeren:
Eine unvergessliche Kinderfreizeit in Liepe**

Eine Woche voller Abenteuer, Gemeinschaft und strahlender Kinderaugen liegt hinter uns. Vom 13.07. bis zum 17.07.2026 erlebten fünf Kinder und zwei Betreuer eine ganze besondere, familiäre Freizeit auf dem Landhof in Liepe.

Der Start in die Erlebniswoche

Wasser: Nach einem Einkaufsbummel durch Bad Freienwalde durften die Kinder den restlichen Tag im Freibad genießen. Das große Highlight: Karls Erdbeerhof
Der Donnerstag startete direkt nach dem Frühstück mit einem Ausflug nach Elstal zu Karls Erdbeerhof. Vier Stunden lang durften die Kinder den Park auf eigene Faust erkunden und alle Attraktionen ausprobieren. Es war ein heißer und anstrengender, aber wunderschöner Tag.
Der krönende Abschluss des Tages war ein Besuch beim China-Restaurant, wo sich alle am All-you-can-eat-Buffer nach Herzenslust satt essen durften. Zurück auf dem Gasthof in



Liebe ließen wir den Abend gemütlich bei einem gemeinsamen Lagerfeuer und Stockbrot ausklingen. Abschied mit vollem Magen
Am Freitag hieß es dann schon wieder Koffer packen. Nach einer gemeinsamen Feedbackrunde gab es für unsere Kinder zum Abschluss noch ein leckeres Mittagessen beim Dönerladen. Wohlbehütet, glücklich und voller toller Erinnerungen traten wir die Heimreise an. Es war eine rundum gelungene, harmonische Woche im kleinen Kreis!

Text/Bilder: Diana Weber



Pfarramt Boock			
Sonntag, 27. September	Gottesdienst	10.00 Uhr	Boock Kirche
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Mewegen Kirche
Sonntag, 4. Oktober	Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl	10.00 Uhr	Blankensee Kirche
Mittwoch, 7. Oktober	Bibelabend	19.30 Uhr	Boock Pfarrhaus
Sonntag, 11. Oktober	Gottesdienst	10.00 Uhr	Mewegen Kirche
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Boock Kirche
Donnerstag, 15. Oktober	Gemeindenachmittag	14.30 Uhr	Boock Pfarrhaus
Sonntag, 18. Oktober	Gottesdienst	10.00 Uhr	Rothenklempenow Kirche
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Blankensee Kirche
Sonntag, 25. Oktober	Gottesdienst	10.00 Uhr	Boock Kirche
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Mewegen Kirche
Sonabend, 31. Oktober	Reformations-Gottesdienst	10.00 Uhr	Rothenklempenow Kirche
Pfarrer Hans-M. Kischkewitz Evang. Pfarramt Lindenstrasse 18 Boock 17322 Tel. 039754/20880 Mail. boock@pek.de 12. bis 20. September Urlaub Pfr. Kischkewitz Vertretung: Pfn. Helga Warnke, Löcknitz, Tel.039754/20364			

SPORTNACHRICHTEN

Neue Meistergrade und Medaillen beim JSV Löcknitz e.V.

Zum zweiten Mal ist es dem Löcknitzer Judosportverein gelungen 4 schwarze Gürtel auf einen Schlag zu erringen. Nach fast einem Jahr Vorbereitungszeit, in der in jeder freien Minute in der Judohalle hart trainiert, gearbeitet und geschwitzt wurde.

Das neben Studium und der Arbeit unter einen Hut zu bringen war nicht immer einfach. So manche Stunde musste die Familie zurückstecken.

Neben der Kata, das ist eine Übungsform mit festgelegten Elementen, wurden noch Wurf- und Bodentechniken, welche zu erarbeiten waren, geprüft.

Als erste Frau im Löcknitzer Judoverein konnte Marta Heling den 2. Dan in Empfang nehmen.

Ebenfalls mit dem 2. Dan wurden Marvin Fenner und Steffen Bobsien belohnt.

Besonders erfreulich ist, dass sich Pauline Schossow nach längerer Vereinspause den Anstrengungen stellte und so mit einer starken Leistung die Prüfung zum 1. Dan bestand. Ein weiterer Höhepunkt waren die offenen Kata-Meisterschaften von MV in Altentreptow, bei denen knapp 30 Teams, bestehend aus jeweils 2 Judoka, aus den Landesverbänden MV, Berlin und Brandenburg teilnahmen. Hier konnten Marta Heling/Steffen Bobsien die Silbermedaille und Marvin Fenner/Maike Stechow die Bronzemedaille erkämpfen.

Die bestandenen Prüfungen und Medaillen sind nicht nur ein persönlicher Erfolg für die Sportlerinnen und Sportler, sondern auch ein schöner Beleg für die kontinuierliche Trainingsarbeit und das Engagement innerhalb des Vereins. Doch damit ist bereits die nächste Prüfungsrunde in Sicht. Drei weitere Vereins-Mitglieder werden sich im Oktober

einer Dan-Prüfung stellen. Bis dahin heißt es weiter fleißig zu trainieren, Techniken zu verfeinern und sich auf den großen Prüfungstag vorzubereiten.

Der gesamte Verein gratuliert den vier erfolgreichen Prüflingen herzlich zu ihren neuen Dan-Graden und wünscht den drei Prüflingen im Oktober viel Erfolg und gutes Gelingen!

Der Vorstand

**Neues vom LSV Grambow**

Vom 14.8.-15.8. 2026 fand in Grambow das 2. Beachvolleyballturnier unter Flutlicht statt.

Zur Eröffnung wurden Spieler und Gäste mit einer leckeren Fleischpfanne und frisch gezapften Bier begrüßt, bevor acht Mannschaften um den Sieg kämpften.

Ein besonderer Dank gilt der freiwilligen Feuerwehr Penkun, die den Beachplatz mit Flutlicht erhellte und damit für eine besondere Atmosphäre sorgte.

Der erste Turniertag wurde nach „Licht aus“ mit einer kleinen Party beendet.

Nach einem ausgiebigen Frühstück und bei Temperaturen mit mehr als 35 Grad startete die zweite Runde.

Auch unsere Kleinsten konnten sich auf der Hüpfburg und den kleinen Badepools auspowern.

Am Ende der schweißtreibenden Spiele konnten alle auf ihre Leistungen stolz sein.

Den Pokal sicherte sich jedoch „Mila,s Fanclub“.

Vielen Dank an alle Spieler, Helfer und Organisatoren.

Wir sehen uns nächstes Jahr zum 3. Beachturnier unter Flutlicht wieder.





SONSTIGES

Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976- 250- 3031
FspNBw: 90- 8440- 3031

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK vom 01.10.2026 bis 31.10.2026

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Donnerstag	01.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Freitag	02.10.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	05.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	06.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	07.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Freitag	09.10.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	12.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	13.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	14.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	15.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Freitag	16.10.2026	07:00 - 15:00 Uhr

von Samstag	17.10.2026	Instandsetzungszeit-/
bis Sonntag	25.10.2026	Schießfreie Zeit
Montag	26.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	27.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	28.10.2026	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	29.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Freitag	30.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition u. Munitionsteilen

3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

im Original gezeichnet

Deparade, Oberstabsfeldwebel



SCHULSOZIALARBEIT IN M-V SICHERN UND STÄRKEN

Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern haben ein Recht auf verlässliche und gut erreichbare Unterstützungsangebote.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter helfen Kindern und Jugendlichen bei Problemen in der Schule, mit Freunden oder zu Hause. Sie unterstützen sie dabei, stark und selbstbewusst zu werden und Herausforderungen zu bewältigen. So haben alle jungen Menschen eine faire Chance auf einen guten Schulabschluss und eine positive Zukunft. Land, Städte und Gemeinden und die Träger müssen gemeinsam dafür sorgen, dass es an jeder Schule Schulsozialarbeit gibt. Das geht nur, wenn das Geld dafür sicher und langfristig eingeplant ist. Heute ist das aber oft nicht so. Das ist unsicher für die Fachkräfte, für die Schulen und vor allem für die Kinder und Jugendlichen.



lfv.schulsozialarbeit.mv@gmail.com

schulsozialarbeit_mv

ZUKUNFT SICHERN

Schulsozialarbeit braucht dauerhaft sicheres Geld. Die Finanzierung darf nicht von kurzen Förderprogrammen abhängen, die nach ein paar Jahren wieder aufhören. Wenn Förderprogramme der EU wegfallen oder sich ändern, dürfen dadurch keine Stellen in der Schulsozialarbeit gestrichen werden. Das Land und die Kommunen müssen diese Lücken ausgleichen.

Wir fordern, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit den Städten und Gemeinden langfristig planen muss. Nur so bekommen Kinder und Jugendliche die Hilfe, die sie für ihre Zukunft brauchen.

QUALITÄT STÄRKEN

Es gibt ein Bundesgesetz (Paragraf 13a SGB VIII), das Schulsozialarbeit absichern soll. Mecklenburg-Vorpommern muss dieses Gesetz jetzt im Land konkret umsetzen. So wird klar geregelt, wer wofür verantwortlich ist und wie die Schulsozialarbeit finanziert wird.

Wir fordern außerdem eine zentrale Stelle für Schulsozialarbeit im Land. Diese Stelle soll Fachkräfte beraten, sie miteinander vernetzen, Fortbildungen organisieren und für gleichbleibend gute Qualität sorgen. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Schulen, Träger und Fachkräfte.

LÜCKEN SCHLIESSEN

Jede Schule in Mecklenburg-Vorpommern braucht Schulsozialarbeit.

Das gilt für alle Schularten. Viele Kinder und Jugendliche haben heute mehr Belastungen und Probleme als früher. Krisen in der Welt betreffen auch sie. Schulsozialarbeit ist oft die erste und wichtigste Anlaufstelle, die Kinder und junge Menschen leicht erreichen können – ohne große Hürden. Ob ein Kind Hilfe bekommt, darf nicht davon abhängen, wo es wohnt oder wie viel Geld seine Gemeinde hat.

Deshalb fordern wir: Jede Schule braucht mindestens eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter. Als Richtwert gilt: eine Fachkraft für 250 Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit